

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	HTWG Konstanz
Ggf. Standort	

Studiengang 1	Kommunikationsdesign			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor / Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20 pro Semester			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	20 pro Semester			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	20 pro Semester			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	21.02.2020

Studiengang 2	Kommunikationsdesign			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master / M.A.			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2004			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	13 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	12 pro Jahr			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.			
Akkreditierungsbericht vom	21.02.2020			

Ergebnisse auf einen Blick

1 Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig

2 Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

Nicht einschlägig

Kurzprofile

1 Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ wird als einer von drei Bachelorstudiengängen an der Fakultät Architektur und Gestaltung angeboten. Für das Studium wird eine besondere künstlerische Begabung vorausgesetzt, die Hochschule Konstanz führt daher eine hochschuleigene Aufnahmeprüfung durch. Im Aufnahmeverfahren für das Studium werden Bewerber und Bewerberinnen mit einer besonderen visuellen Begabung ausgewählt.

Ziel des Studiengangs ist es, dass Absolventen und Absolventinnen als Gestalter und Gestalterinnen sich ein breites Berufsfeld erschließen und im beruflichen Designalltag selbstständig und im Team bestehen können, und dass sie in der Lage sind, kreative Konzepte und Visualisierungen für alle Arten der kommerziellen und öffentlichen Kommunikation zu entwerfen. Im Studium werden unterschiedliche analoge und digitale Techniken vermittelt: Editorial Design, Typographie, Illustration, Fotografie, Film, digitale Anwendungen bis hin zur Gestaltung virtueller Räume. Zusätzliche Kenntnisse aus angrenzenden Fachgebieten wie Marketing, Schreiben und Rhetorik sowie ein Überblick über die geschichtlichen Entwicklungen in Kunst und Design sind ebenfalls Ziel des Studiums.

Das Studienkonzept zeichnet sich durch Anwendungsbezug und einen hohen Seminar- und Projektanteil aus, ebenso wie durch eine enge Anbindung an die Praxis sowie den interdisziplinären Austausch innerhalb der Fakultät und zu externen Partnern. Die Kooperation mit den Studiengängen der Architektur ist im Curriculum verankert. Das Studium sieht ein integriertes Praxissemester vor. Ein großer Teil der Lehre im Gestaltungsstudium erfolgt projektbezogen in kleinen Teams, die intensiv von den Lehrenden betreut werden.

2 Studiengang „Kommunikationsdesign“ (M.A.)

Der Masterstudiengang „Kommunikationsdesign“, angeboten von der Fakultät Architektur und Gestaltung, ist konsekutiv angelegt. Bewerber und Bewerberinnen benötigen einen Bachelorabschluss in Kommunikationsdesign oder einer verwandten Fachrichtung, ansonsten erfolgt eine individuelle Prüfung der Voraussetzungen. Das Bewerbungsverfahren sieht zudem eine Portfolio-Prüfung sowie ein Gespräch vor. Zielgruppe sind Bachelorabsolventen und -absolventinnen, die ihre Kenntnisse vertiefen und erweitern und sich für komplexe Aufgaben, wissenschaftliches Arbeiten und Führungspositionen qualifizieren wollen.

Ziel des Studiums ist es, Absolventen und Absolventinnen in die Lage zu versetzen, methodisch fundiert zu arbeiten, komplexe Aufgaben zu lösen, Teams zu führen und strategisch über einen längeren Zeitraum zu planen. Das beinhaltet zum Beispiel, in Agenturen, Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen den Designprozess zu steuern und Entscheidungsgremien in Fragen der Designstrategie zu beraten. Mögliche Berufsfelder sind Design-Abteilungen großer Unternehmen und öffentlicher Einrichtungen, größere Agenturen, Verlage oder auch Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

Das curriculare Angebot umfasst Module in den Bereichen „Design und Forschung und Entwicklung“, „Design und Strategie“, „Designrhetorik“, „Designethik“, „Design und Raum“ sowie „Design und Experiment“ und lässt viel Freiraum für eine individuelle Studiengangsgestaltung. Dies fördert ein hohes Maß an Selbstorganisation. In Kooperation mit dem Fach Architektur werden Ausstellungsprojekte interdisziplinär geplant und umgesetzt, Kooperationen mit externen Partnern und eine explizit interdisziplinäre Herangehensweise charakterisieren das gesamte Studium.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

1 Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.)

Die konzeptionelle Ausrichtung des Bachelorstudiengangs Kommunikationsdesign ist schlüssig formuliert und curricular gut nachvollziehbar dargestellt. Das Curriculum überzeugt und beeindruckt insbesondere hinsichtlich seiner inhaltlichen Breite. Die Ausbildung qualifiziert sowohl zur selbstständigen Tätigkeit als auch zur Erwerbstätigkeit in Designagenturen, Gestaltungsateliers, Medienagenturen oder in Designabteilungen von Unternehmen. Auch dem wichtigen Bereich des Gestaltens mit und für digitale Medien wird nachweislich Rechnung getragen.

Die Absolventen und Absolventinnen fühlen sich sehr gut auf die Berufswelt vorbereitet, die Studierenden lobten insbesondere die Abschlussarbeit Grundlagen im dritten Semester: Diese bündelt die Qualifikationsziele und Lernergebnisse der ersten Studiensemester in einer konkreten Aufgabenstellung mit abschließender Präsentation und wird von den Studierenden vor allem aufgrund des umfangreichen Feedbacks der Lehrenden auch hinsichtlich der weiteren Schwerpunktbildung im Studium hochgeschätzt. In diesem Zusammenhang wäre es empfehlenswert, die drei Teilmodule im Modul BKD 14 „Entwerfen 3“ hinsichtlich Thematik, Kompetenzen und Workload noch etwas besser aufeinander abzustimmen und die Workload für die Abschlussarbeit Grundlagen anzupassen.

Als herausragende Einrichtung ist das interdisziplinäre und fakultätsübergreifende „Open Innovation Lab“ (OIL) zu nennen, welches 2017 öffnete. Es wurden erhebliche Mittel in das Labor investiert, welches als Projekt vor fünf Jahren initiiert wurde und mittlerweile dauerhaft unterstützt wird. Das „Open Innovation Lab“ wird von den Designstudierenden rege in Anspruch genommen und maßgeblich von Studierenden des Kommunikationsdesigns betrieben. Das Labor umfasst einen beeindruckenden Gerätepark als Maker's World.

Die bis vor wenigen Jahren äußerst großzügigen Öffnungszeiten auf dem Gelände wurden aus versicherungstechnischen Gründen verringert, was Studierende und Lehrende zutiefst bedauern. Es wird der Hochschulleitung empfohlen, erneut zu prüfen, ob flexiblere Öffnungszeiten – idealerweise 24/7 – zugunsten des peer-to-peer-Lernens und zugunsten der typischen gestalterischen Arbeitskultur von künstlerischen Ausbildungsstätten und Berufsumgebungen realisierbar sind (beispielsweise durch QSM-Mittel).

1 Studiengang „Kommunikationsdesign“ (M.A.)

Der konsekutive, stärker anwendungsorientierte Masterstudiengang bietet ein gut begründetes breites Angebot, um Studierenden zu ermöglichen, ihre Schwerpunkte in Projektarbeiten individuell zu gestalten. Das Besondere des Studiengangs liegt in der Ausbildung von Designerpersönlichkeiten, die in der Lage sind, Regisseure von komplexen Projekten in der Praxis zu werden. Die Ausstattung des Studiengangs und die Qualifikation der Lehrenden mit entsprechenden unterschiedlichen Erfahrungen, Aufstellungen, Kompetenzfeldern und Praxisbezügen stärkt und ermöglicht dies. Die angewandten Methoden in der Vermittlung und die gewählten Inhalte sind sehr zeitgemäß gewählt und in Kooperationen praxisorientiert aufgesetzt. Eine Besonderheit des Konstanzer Curriculums ist das interdisziplinäre Modul „Design und Raum“, das gemeinsam mit dem Masterstudiengang Architektur jedes Semester angeboten wird und auch Studiengänge anderer Hochschulen einbezieht.

Als herausragende Einrichtung ist das interdisziplinäre und fakultätsübergreifende „Open Innovation Lab“ (OIL) zu nennen, welches 2017 öffnete. Es wurden erhebliche Mittel in das Labor investiert, welches als Projekt vor fünf Jahren initiiert wurde und mittlerweile dauerhaft unterstützt wird. Das „Open Innovation Lab“ wird von den Designstudierenden rege in Anspruch genommen und maßgeblich von Studierenden des Kommunikationsdesigns betrieben. Das Labor umfasst einen beeindruckenden Gerätepark als Maker's World.

Die bis vor wenigen Jahren äußerst großzügigen Öffnungszeiten auf dem Gelände wurden aus versicherungstechnischen Gründen verringert, was Studierende und Lehrende zutiefst bedauern. Es wird der Hochschulleitung empfohlen, erneut zu prüfen, ob flexiblere Öffnungszeiten – idealerweise 24/7 – zugunsten des peer-to-peer-Lernens und zugunsten der typischen gestalterischen Arbeitskultur von künstlerischen Ausbildungsstätten und Berufsumgebungen realisierbar sind (beispielsweise durch QSM-Mittel).

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick3

1 Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.).....3

2 Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.).....4

Kurzprofile5

1 Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.).....5

2 Studiengang „Kommunikationsdesign“ (M.A.)6

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums7

1 Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.).....7

1 Studiengang „Kommunikationsdesign“ (M.A.)8

Inhalt8

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....11

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)11

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....11

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)12

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)12

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)13

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)14

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....14

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)14

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien15

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung15

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien16

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....16

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)22

2.2.1 Curriculum22

2.2.2 Mobilität29

2.2.3 Personelle Ausstattung31

2.2.4 Ressourcenausstattung34

2.2.5 Prüfungssystem37

2.2.6 Studierbarkeit.....41

2.2.7 Besonderer Profilanspruch44

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)44

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen44

2.3.2 Lehramt46

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....46

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....49

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)51

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....51

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)51

2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)51

III	Begutachtungsverfahren.....	52
1	Allgemeine Hinweise	52
2	Rechtliche Grundlagen.....	52
3	Gutachtergruppe	52
IV	Datenblatt.....	53
1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	53
1.1	Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.)	53
1.2	Studiengang „Kommunikationsdesign“ (M.A.)	53
2	Daten zur Akkreditierung.....	54
2.1	Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.)	54
2.2	Studiengang „Kommunikationsdesign“ (M.A.)	54
	Glossar.....	55
	Anhang.....	56

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Die formalen Kriterien müssen von jedem Studiengang erfüllt werden. Die Ausführungen können für mehrere Studiengänge auch summarisch erfolgen, sofern die Prüfungen zum gleichen Ergebnis kommen.

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Kommunikationsdesign“ führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Der Vollzeitstudiengang hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern.

Der Masterstudiengang führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss und hat eine Regelstudienzeit von drei Semestern. Es handelt sich um einen Vollzeitstudiengang. Die Gesamtregelstudienzeit des konsekutiven Studiums beträgt fünf Jahre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Mit der Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer Frist von drei Monaten ein Problem aus einem Fachgebiet des gewählten Studiengangs selbständig nach gestalterischen und wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Der konsekutive Masterstudiengang ist stärker anwendungsorientiert. Mit der Masterabschlussarbeit wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer Frist von vier Monaten ein Problem aus einem Fachgebiet des gewählten Studiengangs selbständig nach gestalterischen und wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für das Bachelorstudium sind in der Zulassungssatzung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign mit hochschuleigener Aufnahmeprüfung enthalten. Sie beinhalten den Nachweis über die Qualifikation für ein Studium in einem grundständigen Studiengang oder den Nachweis einer besonderen künstlerischen Begabung sowie das bestandene Eignungsfeststellungsverfahren mit Mappen- und Klausurprüfung.

Die Zugangsvoraussetzungen für den konsekutiven Masterstudiengang sind in der Zulassungssatzung für die Masterstudiengänge der HTWG Konstanz geregelt. Sie beinhalten einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Kommunikationsdesign oder einer verwandten Fachrichtung. Die Eignung wird zudem anhand eines Portfolios und eines Auswahlgesprächs festgestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet B.A. Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet M.A.

Diploma Supplements liegen in aktueller Fassung vor und erteilen über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert. Die Module haben in der Regel eine Mindestgröße von 5 ECTS-Punkten und eine Dauer von einem Semester bzw. nicht mehr als maximal zwei aufeinander folgenden Semestern.

Im Bachelorstudium erstreckt sich ein Modul (Modul 2 - Kunst- und Kulturgeschichte) über insgesamt drei Semester. Es besteht aus drei Teilmodulen, die nicht aufeinander aufbauen und jeweils eine eigene Dauer von einem Semester haben. Die Studierbarkeit des Studiums und die Mobilität der Studierenden werden hierdurch nicht eingeschränkt. Mit dem Modul 1 im Bachelorstudium (Assessment) werden gleich zu Studienbeginn gebündelt fachübergreifende Studienkompetenzen in Ergänzung zu den fachbezogenen Kompetenzen erworben, hierfür werden 2 ECTS-Punkte vergeben.

Im Masterstudium erstreckt sich kein Modul über mehr als zwei aufeinander folgende Semester.

Die Modulbeschreibungen umfassen die folgenden in § 7 Abs. 2 der Studienakkreditierungsverordnung Baden-Württemberg aufgeführten Punkte: Lern- und Qualifikationsziele sowie Lehrinhalte, Form der Wissensvermittlung und Lehrveranstaltungsart, Teilnahmevoraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit des Lehrangebots und Dauer, Arbeitsaufwand und ECTS-Punkte sowie die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten (Prüfungsleistungen). Der Prüfungsplan präzisiert die geforderten Leistungsnachweise.

Gemäß § 35 der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge und § 28 der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge wird in einer Notenverteilungsskala gemäß dem ECTS Leitfaden der Europäischen Kommission die statistische Verteilung der Gesamtnoten eines Studiengangs ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Module beider Studiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen. Der zeitliche Aufwand für einen ECTS-Punkt beträgt gemäß § 4 der Bachelor- und der Masterstudien- und -prüfungsordnung 30 Arbeitsstunden. Der Arbeitsaufwand für ein Studiensemester beträgt 30 ECTS-Punkte.

Für den Bachelorabschluss müssen 210 ECTS-Punkte erreicht werden, davon entfallen 12 ECTS-Punkte auf die Bachelorarbeit.

Zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs sind 90 ECTS-Punkte zu erwerben, mit dem Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit beträgt 25 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

(Nicht einschlägig)

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

(Nicht einschlägig)

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Weiterentwicklungen im Bachelor- wie auch im Masterstudiengang wurden im Verlauf der Begutachtung intensiv diskutiert, wobei in der vorangegangenen Akkreditierung keine expliziten Empfehlungen ausgesprochen worden waren.

Der Bachelorstudiengang wurde im Hinblick auf Studieninhalte und -organisation, aber auch neue Werkstätten und Labore weiterentwickelt, um den veränderten technischen Anforderungen des Berufs sowie veränderten Vor-Ort-Bedingungen (Umzug in neues Gebäude, Berufung neuer Kollegen bzw. Kolleginnen) gerecht zu werden. Das nunmehr im ersten Semester eingeführte Propädeutikum ebenso wie die engere Verzahnung von Gestaltungsfächern und begleitenden Fächern entstanden aus Erfahrungen mit den Kohorten der vergangenen Jahre. Zudem ist im Modul BKD 14 „Entwerfen 3“ im dritten Semester eine „Abschlussarbeit Grundlagen“ eingeführt worden, bei der die Studierenden individuell eine zentral gestellte Aufgabe bearbeiten, die Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Grundstudium bündelt, und die vor allem durch das wertvolle Feedback der Lehrenden auch hinsichtlich der weiteren Schwerpunktbildung im Studium als Bestandteil der Designausbildung in Konstanz hochgeschätzt wird. In diesem Zusammenhang wurden insbesondere die inhaltliche Abstimmung der drei Teilmodule sowie die Workload für die Abschlussarbeit Grundlagen diskutiert.

Auch der Masterstudiengang Kommunikationsdesign wurde im Hinblick auf Studieninhalte und Studienorganisation wie auch mit Bezug zu den Werkstätten und Laboren weiterentwickelt und bietet nun eine höhere Flexibilität im Studienverlauf sowie mehr Möglichkeiten zum interdisziplinären Studium. Damit wurde auch den Wünschen der Studierenden gefolgt, die die sich eine größere Flexibilität gewünscht hatten.

Ausführlich diskutiert wurde auch die Tatsache, dass die bis vor wenigen Jahren äußerst großzügigen Öffnungszeiten auf dem Gelände aus versicherungstechnischen Gründen verringert werden mussten, was Studierende und Lehrende zutiefst bedauern. Hier kam auch zum Ausdruck, dass an der HTWG Konstanz eine veritable Hauskultur existiert, d.h. dass die Studierenden sich an ihrer Hochschule richtiggehend zuhause fühlen und sich daher eine Öffnung der Gebäude und der einzelnen Werkstätten rund um die Uhr wünschen.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Für die Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zum gesellschaftlichen Engagement und für ihre Persönlichkeitsentwicklung hält die Hochschule hochschulweite Studienangebote, Veranstaltungen und Projekte bereit, die von zahlreichen Lehrenden aktiv unterstützt werden. Darüber hinaus unterstützt die Hochschule verschiedene entwicklungspolitische und soziale Projekte sowie studentische Initiativen in diesem Bereich zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen. Durch das Angebot des „Studium generale“ können die Studierenden interdisziplinär ihren Horizont erweitern; an den rund 30 Mitgliedshochschulen der Internationalen Bodensee Hochschule (IBH) können im In- und Ausland (Schweiz, Österreich, Liechtenstein) Studienleistungen eingebracht werden, und zwar auch durch den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen parallel zum regulären Studium (also nicht allein mittels eines Auslandssemesters).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.)

Dokumentation

Das siebensemestrige Bachelorstudium vermittelt den Studierenden wissenschaftliche Kenntnisse, gestalterische Kompetenzen und technisches Anwendungswissen, damit sie in klassischen Designdisziplinen wie Typographie, Layout, Bild, Bewegtbild, Interaction Design etc. bestehen können. Außerdem sollen die Absolventen und Absolventinnen in die Lage versetzt werden, Kommunikationskonzepte und Visualisierungen für unterschiedliche Arten der strategischen Kommunikation zu entwickeln, sowohl im digitalen als auch im analogen Bereich. Absolventen und Absolventinnen sollen im beruflichen Designalltag selbständig und im Team wirken können, als Angestellte in Agenturen, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen oder als selbständige Gestalter. Das Studium ist praxisorientiert, die Lehre im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign findet ganz wesentlich projektbezogen statt. Studierende arbeiten in Teams an der konzeptionellen Lösung von Gestaltungsaufgaben und werden so auf den Berufsalltag vorbereitet. Die ergänzende Ausbildung in wissenschaftlichen und theoretischen Fächern soll die Studierenden zudem dazu befähigen, ihre Ausbildung mit einem Masterstudium fortzusetzen.

Gestalterische Qualität, technische und wissenschaftliche Grundlagen, Entwurfskompetenzen sowie soziale Fähigkeiten und Persönlichkeitsentwicklung stehen im Zentrum des Studiums. Im integrierten Praxissemester können die Studierenden das im Studium Erlernte in der Praxis erproben und ihre Kompetenzen unter Beweis stellen. Zahlreiche Veranstaltungen des „Studium generale“ der HTWG und der Universität Konstanz dienen der Wissensverbreiterung und dem gesellschaftlichen Engagement.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die konzeptionelle Ausrichtung des Bachelorstudiengangs Kommunikationsdesign ist schlüssig formuliert und curricular gut nachvollziehbar dargestellt. Das dem Studium vorgeschaltete Eignungsfeststellungsverfahren ermöglicht eine höhere Eingangsqualifikation der Studienanfänger und -anfängerinnen – folgerichtig bauen die Module des ersten Semesters darauf auf. Insbesondere das Modul 1 (Assessment) bereitet die Studierenden grundlegend auf das Kommunikationsdesignstudium vor. Ein breites und für das Berufsbild zukunftsfähiges Angebot an Kursen und Modulen ist ausgewiesen. Die Module der ersten drei Semester ermöglichen eine umfassende Orientierung und schaffen eine sehr gut fundierte Grundlagenkompetenz für die Studierenden. Das Modul 14, insbesondere das Teilmodul „Abschlussarbeit Grundlagen“, bündelt die Qualifikationsziele und Lernergebnisse der ersten Studiensemester in einer konkreten Aufgabenstellung mit abschließender Präsentation – ein sowohl von Lehrenden wie auch Studierenden sehr geschätzter Bestandteil der Designausbildung in Konstanz.

Die individuelle Möglichkeit zur Spezialisierung und das Vertiefen eigener Neigungen ist im Hauptstudium durch die Projektmodule deutlich ausgewiesen. Das integrierte praktische Studiensemester verbindet die Studienabschnitte des Grund- und Hauptstudiums sinnvoll und erweitert den Anwendungsbezug.

Die Bachelorarbeiten weisen ein breites Spektrum an Themenstellungen auf, oft einhergehend mit einer herausragenden Qualität in Konzeption und Umsetzung und belegen so eindrucksvoll das erfolgreiche Ausbildungskonzept – ebenso eine Vielzahl an Preisen und Auszeichnungen für Abschluss- und Studienarbeiten.

Neben den klassischen Designgrundlagen (wie z.B. Typografie, Zeichnen, Illustration, Fotografie, Time-based Design, Animation, Gestaltung im Raum) und fachpraktischen Inhalten (Techniken und Produktion) werden im Grundlagenstudium auch theoretisch-wissenschaftliche Aspekte fest eingebunden (Rhetorik, Farbtheorie, Bildanalyse). Eine interessante Kompetenzerweiterung für die Berufspraxis ist der Teilbereich „Teamwork und Gruppendynamik“, der auf die soziale Interaktion innerhalb eines Teams oder zwischen Gruppen vorbereitet.

Die Gestaltungsdisziplinen des Hauptstudiums bauen schlüssig auf dem Grundlagenstudium auf, vertiefen die Bereiche Ideenfindung, Konzeptentwicklung, Detaillierung, Umsetzung und Präsentation, und

führen über zu Entwurfsaufgaben mit höherer und hoher Komplexität. Auch auf theoretisch-wissenschaftlichem Gebiet findet eine umfangreiche Weiterqualifizierung statt.

Bedingt durch das sehr breit angelegte Studienangebot ergibt sich für Absolventen ein großes Spektrum von Berufs- und Tätigkeitsfeldern. Die Ausbildung qualifiziert sowohl zur selbstständigen Tätigkeit als auch zur Erwerbstätigkeit in Designagenturen, Gestaltungsateliers, Medienagenturen oder in Designabteilungen von Unternehmen. Auch dem wichtigen Bereich des Gestaltens mit und für digitale Medien wird nachweislich Rechnung getragen, insbesondere in den Grundlagenmodulen 9 (Digitale Applikation) und 11 (Liquid Layout), sowie in den Projektmodulen (Modul 17), welche den Gestaltungsschwerpunkt des Hauptstudiums bilden.

Das integrierte praktische Studiensemester, welches im vierten, fünften oder sechsten Studiensemester absolviert werden kann, gibt ebenfalls einen wichtigen Einblick und Orientierung in die unterschiedlichsten Berufs- und Tätigkeitsfelder des Designs.

Eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zu gesellschaftlichen Engagement sind im Studiengang Kommunikationsdesign in besonderem Maße gewährleistet: eine Vielzahl von Studien- und Projektarbeiten beschäftigen sich mit konkreten sozialen- und gesellschaftlichen Themen, die oft reale Umsetzungen finden. Beispielhafte und eindrucksvolle Projekte wie das Wohnprojekt für Flüchtlinge „83 – Konstanz integriert“ oder die Konzeption und Umsetzung der Wanderausstellung „Raum für ... – Sexuelle Vielfalt leben“ seien hier stellvertretend genannt.

Das Modul 16 „Fächerübergreifende Kompetenz“ weist darüber hinaus ein breites Spektrum von Inhalten aus, die der Persönlichkeitsentwicklung förderlich sind: Interkulturelle Kompetenz, Studium Generale, Lektürekurs, sowie diverse Workshops und Exkursionen. Auch das Grundlagenmodul 12 mit seiner Vertiefung „Schreiben und Rhetorik“ schafft eine Basis für ein kritisches, verantwortliches und reflektiertes Bewusstsein. „Teamwork und Konfliktmanagement“ ist Teil des Moduls 18 – ein wichtiger Aspekt in der Vorbereitung auf die Profession und der individuellen Entwicklungsmöglichkeit.

Des Weiteren besteht eine vitale Kooperation der HTWG und des Studiengangs Kommunikationsdesign mit der Universität Konstanz, was sowohl zu einer Erweiterung von Wissen als auch zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt. Das Eingebundensein und Engagement der HTWG im Verbund der Internationalen Bodensee Hochschule (IBH) bietet den Studierenden darüber hinaus eine einzigartige internationale Bildungsplattform.

Der Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign der Fakultät Architektur und Gestaltung erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vollumfänglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Kommunikationsdesign“ (M.A.)

Dokumentation

Das anwendungsorientierte dreisemestrige Masterstudium soll die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, als Teamleitung den Designprozess zu steuern, Entscheidungsgremien in Fragen der Designstrategie anwendungsorientiert und designwissenschaftlich fundiert zu beraten oder Lösungen für gestalterische Aufgaben zu finden, die komplexer und in ihrer gesellschaftlichen Tragweite anspruchsvoller sind als diejenigen, die von einem Kommunikationsdesigner mit Bachelorabschluss zu erwarten sind. Absolventinnen und Absolventen werden dazu befähigt, komplexe Designprojekte zu verstehen, zu implementieren und zu managen. Große Projekte in Kooperation mit den Studiengängen Architektur und externen Partnern schulen die Studierenden in der interdisziplinären und interkulturellen Zusammenarbeit. Der Abschluss qualifiziert die Studierenden zu unterschiedlichen beruflichen Tätigkeiten, sei es in Forschung und Lehre, als Führungskräfte in Designagenturen oder Designabteilungen großer Unternehmen oder als Selbstständige mit eigenen Unternehmen. Der Abschluss qualifiziert die Absolventen und Absolventinnen zudem dazu zu promovieren.

Die gestalterische Kompetenz von Kommunikationsdesignern wird gestärkt durch Impulse aus den Bereichen „Design und Forschung und Entwicklung“, „Design und Strategie“, „Designrhetorik“, „Designethik“, „Design und Raum“ sowie „Design und Experiment“, praxisbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Konzeptentwicklung werden in medien- und fachübergreifenden Projekten (in Zusammenarbeit mit dem Masterstudiengang Architektur an der gleichen Fakultät) trainiert. Spezielle Lehrangebote zur Internationalisierung von Design und zur interkulturellen Kommunikation vermitteln den Masterabsolventen und -absolventinnen entsprechende soziale Kompetenzen, Wahlfächer wie das regelmäßig angebotene Fach „Argumentieren“ vermitteln zusätzlich überfachliche Kompetenzen. Der Besuch von Veranstaltungen des „Studium generale“ dient zusätzlich der Wissensverbreiterung und der Persönlichkeitsentwicklung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für den dreisemestrigen Masterstudiengang Kommunikationsdesign sind die vorgelegten Unterlagen und Berichte schlüssig und leicht nachvollziehbar. Die Konzeption ist einleuchtend und curricular gut aufgestellt. Alle grundlegenden Papiere wie Studien- und Prüfungsordnung und Modulhandbuch sind konsequent und sachlich richtig.

Der konsekutive, stärker anwendungsorientierte Masterstudiengang ist nicht auf eine ausgesprochene Spezialisierung ausgerichtet, sondern bietet ein gut begründetes breites Angebot, um Studierenden zu ermöglichen, ihre Schwerpunkte in Projektarbeiten individuell zu gestalten. Gewissermaßen werden hier „Spezialisten des Generellen“ ausgebildet. Damit wird eine Lehre nah an aktuellen Entwicklungen ermöglicht. Die Akzeptanz des Studiengangs und die Berufsperspektiven bestätigen dies. Das Besondere

des Studiengangs liegt in der sozusagen kompletten Ausbildung von Designerpersönlichkeiten, die in der Lage sind, damit Regisseure von komplexen Projekten in der Praxis zu werden. Die Ausstattung des Studiengangs und die Qualifikation der Lehrenden mit entsprechenden unterschiedlichen Erfahrungen, Aufstellungen, Kompetenzfeldern und Praxisbezügen stärkt und ermöglicht dies. Die angewandten Methoden in der Vermittlung und gewählten Inhalte sind sehr zeitgemäß gewählt und in Kooperationen praxisorientiert aufgesetzt.

Alle Strukturen und Regularien sind verständlich und zielführend angelegt. Die Feedbackkultur ist ausgeprägt und führt offenbar zu direkten Anpassungen, wenn notwendig. Das sogenannte „Gen“ der Hochschule setzt sich in der Struktur des Masters fort. Dem Zusammenwirken verschiedener Lehrgebiete und Werkstätten kommt ein einleuchtender Stellenwert zu, welcher auch reflektierende Elemente fördert und insgesamt die Berufsperspektiven und Jobability stärkt.

Die Begleitfächer, das Modul „Designrhetorik“ (Modul 5) sowie je nach inhaltlicher Ausgestaltung das Modul „Design und Experiment“ (Modul 8) fördern auch ein intensives Selbststudium. Weitere Besonderheit ist die Etablierung der „Independent Studies“ (Modul 9) als Möglichkeit für Studierende, eigene Schwerpunkte zu setzen und unabhängig von den angebotenen Projekten Themen zu bearbeiten.

Die Inhalte und Themen des Masterstudiengangs nehmen die klassischen Felder auf und erweitern diese zu mehr aktuellen und zeitgenössischen Fragestellungen. Das wird dem Trend gerecht, dass Designfelder der Kommunikation sich rapide verändern. Dabei bleiben klassische Bereiche wichtig, werden aber oft ungewöhnlich angewandt. Fachpraktische Inhalte kommen ausreichend vor und ermöglichen einen Ausbau des Grundlagenstudiums mit Vertiefung und komplexer Anwendung. Soziale Kompetenzen werden besonders betont. Gruppen- und Teamarbeit wird eingeübt. Innovative Ideenfindung, Methoden der Recherchen, detaillierte Konzeptentwicklung, vermittelnde Konzeptdarstellung und komplexe Entwürfe werden unterrichtet und erprobt. Die Fach- und Methodenkompetenzen werden sehr gut vermittelt. Absolventinnen und Absolventen werden dazu befähigt, komplexe Designprojekte zu verstehen, zu implementieren und zu managen.

Die gestalterische Kompetenz von Kommunikationsdesignern wird gestärkt durch Impulse aus den Bereichen „Design und Forschung und Entwicklung“, „Design und Strategie“, „Designrhetorik“, „Designethik“, „Design und Raum“ sowie „Design und Experiment“, praxisbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Konzeptentwicklung werden in medien- und fachübergreifenden Projekten erworben. Ein Fokus wird auf vertieftes gestalterisches Können und die Ausbildung von Führungsqualitäten in Designteams gesetzt, auch mit designstrategischem und -wissenschaftlich fundiertem Argumentieren. Der Masterabschluss eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit zu einer Karriere im akademischen Bereich oder in Forschungs- und Entwicklungsabteilungen von Unternehmen, in denen Designwissenschaftliche Kompetenzen gefragt sind.

Damit ist man auf gesellschaftliche Veränderungsprozesse, neue Lebenswelten für Berufsbilder und Projekte vorbereitet. Für die Absolventen und Absolventinnen eröffnen sich in der Region, im Dreiländereck aber gerade auch bundesweit und international eine ganze Reihe von klassischen und neuen Tätigkeitsfeldern. Dabei qualifiziert die Ausbildung auch zur Selbständigkeit oder im kleinen Netzwerk. Daneben sind auch ungewöhnliche Berufsbilder möglich, was dem Ergebnis von Trendstudien gerecht wird. Dennoch sind Ziele auch weiter Designagenturen, Gestaltungsstudios, Medien- und PR-Agenturen, Design- und Entwicklungsabteilungen von Unternehmen beziehungsweise öffentliche Einrichtungen.

Das gesamte Berufsbild befindet sich weiter in ziemlichen Strukturveränderungen – es leuchtet ein, dass ein breit angelegtes Masterstudium mit individueller Schwerpunktbildung am ehesten darauf vorbereitet, im Beruf dann auch neue Themen, Strukturen und Methoden entwickeln zu können. Dazu gibt es bereits einige Beispiele von Gründerinitiativen aus dem Masterstudium heraus in Richtung Industrie, aber auch zur sogenannten „New Craft“. Der Anwendungsbezug ist zukunftsfähig gegeben und soll sich auch in digitalen Kontexten zukünftig weiter ausbauen.

Es gibt ein wachsendes Bewusstsein für angewandte künstlerische Forschung und durchaus auch klassische Forschungsmethoden, hier in Kooperation mit anderen Studiengängen, der Universität Konstanz sowie anderen Projektpartnern, auch aus der Industrie. Methoden der Recherche und Wissenschaft werden genutzt. Bibliotheken vor Ort werden zunehmend frequentiert. Es gibt de facto ein Lehrgebiet Text/Wissenschaftliches Schreiben, was es so nur an wenigen Studiengängen im deutschsprachigen Raum etabliert gibt. Damit werden Projekte und Konzepte nicht nur begleitet, sondern auf ein anderes Niveau gesetzt. Die beispielhaft gezeigten Abschlussarbeiten, die auch jeweils in einer Ausstellung am Semesterende für die Öffentlichkeit präsentiert werden, zeigen eine hohe Qualität und eine Breite in den Themenstellungen und Realisierungen. Preise und Auszeichnungen bestätigen die Resonanz in der Szene des Kommunikationsdesigns und darüber hinaus.

Gestalterische Qualität, technische und wissenschaftliche Grundlagen, Entwurfskompetenzen sowie soziale Fähigkeiten und Persönlichkeitsentwicklung stehen nach eigener Aussage im Zentrum des Studiums. Im ganzen Masterstudium können die Studierenden das im Studium Erlernte in der Praxis erproben und ihre Kompetenzen moderiert unter Beweis stellen. Veranstaltungen des „Studium generale“ der HTWG und der Universität Konstanz dienen der Wissensverbreiterung und dem Bezug zum gesellschaftlichen Engagement. Durch die Dichte der Betreuung am relativ kleinen Studiengang und eine Praxis der „offenen Tür“ scheint Zusammenarbeit, Eigeninitiative und verantwortliches Engagement selbstverständlich mitgelernt zu werden. Viele Themenstellungen und eigene Projekte der Studierenden befassen sich mit konkreten gesellschaftlichen, sozialen und politischen Themen der Lebenswirklichkeiten lokal und global. Interkulturelle Erprobungen, thematischer Input, Lektürekurse, Workshops, Exkursionen und zum Teil komplexe Projekte mit mehreren unterschiedlichen Partnern fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Mastergerechte Befähigungen zu Kritik, Verantwortung, Engagement und

Gestaltungswillen für eigene und gesellschaftliche Prozesse und alltagswirksame Wirklichkeiten sind gegeben. Nachhaltigkeit ist konzeptionelle Fragestellung in allen Projekten in den Modulen.

Der Masterstudiengang Kommunikationsdesign erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vollumfänglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge verfügen über eine aktive Fachschaft, deren Vertretungen regelmäßig zu den Sitzungen der Studienkommission eingeladen werden und deren Anliegen auch außerhalb offizieller Gremientermine gehört werden. Zudem führen die Studiengänge jedes Semester Vollversammlungen durch, in denen die Studierenden Gelegenheit haben, ihre Anliegen zu Gehör zu bringen. Einige Veränderungen in der neuen Studien- und Prüfungsordnung gehen so auch auf Anregung von Studierenden zurück – zum Beispiel ein größerer Freiraum bei der Wahl der „Fächerübergreifenden Wahlpflichtmodule“ (Modul 16) des Hauptstudiums im Bachelorstudiengang.

Intensiv einbezogen werden Studierende auch, wenn es um die Organisation der Lernsituation und der Arbeitsmöglichkeiten im Haus geht. Werkstätten und Labore sind so organisiert, dass sie mit der Unterstützung von studentischen Hilfskräften und nach vorheriger Einweisung auch selbstständig genutzt werden können. Im Semesterverlauf sorgen gestaffelte Öffnungszeiten dafür, dass Studierende in der Abgabenphase längere Zeit Zugang zum Gebäude haben. Ein von der Hochschule einbestellter Wachdienst sorgt für die entsprechende Absicherung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.)

Dokumentation

Entsprechend der Zulassungssatzung gilt, dass für das Studium eine besondere künstlerische Begabung vorausgesetzt wird. Die Hochschule Konstanz führt daher zum Nachweis der Studierfähigkeit (Eignung) im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign eine hochschuleigene Aufnahmeprüfung durch, nach deren Ergebnis die zur Verfügung stehenden Studienplätze vergeben werden. Die Studierfähigkeit wird nach dem Grad der Eignung und Motivation der Bewerber und Bewerberinnen für den Studiengang und den angestrebten Beruf festgestellt.

Das Curriculum deckt Fächer ab, die sukzessive die gestalterische, technische, wissenschaftliche und soziale Kompetenz der Studierenden ausbauen, so dass die Qualifikationsziele im Lauf der Regelstudienzeit erreicht werden können. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind im Modulhandbuch aufgeführt und werden durch die Angaben im kommentierten Vorlesungsverzeichnis, das semesterweise vorgelegt wird, spezifiziert. Das Studiengangskonzept sieht vor, in den ersten drei Semestern Grundlagen auf breiter Basis zu legen und in den höheren Semestern mit einem breiten Angebot an Wahlpflichtfächern die Möglichkeit zu geben, Schwerpunkte zu setzen und in umfangreich angelegten Projekten mehrere Kompetenzen zu bündeln. Der Aufbau des Studiengangs wird dabei durch den Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch dargelegt. Inhaltlich nimmt das Lehrangebot auch aktuelle Entwicklungen im Design auf, die sich zuletzt durch die zunehmende Digitalisierung ergeben haben (wie Virtual Reality; Liquid Layout), aber auch durch eine Hinwendung zu traditionellen Techniken.

Neben klassischen Lehrveranstaltungsformen wie Vorlesungen und Seminaren spielen insbesondere Übungen und das projektorientierte Arbeiten im Bachelor-Hauptstudium eine wesentliche Rolle. In diesen Projekten werden typische Arbeitssituationen und -umgebungen, wie sie Kommunikationsdesigner in ihrem Beruf vorfinden, vorweggenommen und somit entsprechende berufsadäquate Handlungskompetenzen eingeübt.

Das im Jahr 2011 bezogene, modern ausgestattete Gebäude auf dem Hochschulcampus ermöglicht es Studierenden, vor Ort im Team oder individuell zu arbeiten. Die Projekträume des Hauptstudiums stehen den Studierenden wie alle anderen Seminarräume auch außerhalb der Vorlesungszeiten als Arbeitsräume zur Verfügung, zusätzlich bietet die Infrastruktur der Hochschule mit Hochschulbibliothek und „Open Innovation Lab“ Möglichkeiten des konzentrierten und experimentellen Lernens.

Von Beginn des Studiums an präsentieren die Studierenden ihre Entwürfe immer wieder nicht nur vor dem eigenen Kurs, sondern im Plenum bei den Präsentationstagen am Semesterende. Zudem findet zum Abschluss jedes Semesters eine viertägige Ausstellung statt, in der die Abschlussarbeiten, aber auch

Arbeiten aus allen anderen Semestern gezeigt werden. Die Studierenden gestalten und organisieren diese „Werkschau“.

Das Intranet der Studiengänge dient Lehrenden und Studierenden als Informationsplattform und Vorlesungsverzeichnis, zudem bietet es die Möglichkeit Unterlagen für Seminare, Vorlesungen und Übungen auf digitalem Weg zur Verfügung zu stellen. Außerdem gibt es seitens der Hochschule eine Moodle-Plattform. Ansonsten setzt das Studiengangskonzept auf die Präsenz der Studierenden, da gerade in der gestalterischen Ausbildung der persönliche Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden, das Gespräch über Entwurf und Konzept, Basis für den Lernerfolg sind.

Im dritten Semester wird Fachenglisch als Pflichtfach gelehrt, auch andere Lehrveranstaltungen werden auf teilweise auf Englisch gehalten. Die Hochschule Konstanz bietet zudem ein umfangreiches Angebot an Fremdsprachenkursen an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studienverlaufsplan strukturiert das Studium in ein dreisemestriges Grundlagenstudium und ein viersemestriges Hauptstudium mit integriertem praktischem Studiensemester. Diese Einteilung stellt keine Trennung des Studienablaufs dar, sondern dient der Orientierung in Bezug auf Wissenserwerb und Komplexitätsgrad.

Der Studiengang bildet ein großes Spektrum von Lehrformen ab. Entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung des Studiengangs ist das Projektstudium die wesentliche Lehr- und Lernform. Hier werden – dem späteren Berufsbild gemäß – alle wesentlichen Analyse-, Entwurfs- und Reflexionsphasen in Projekten unterschiedlicher Komplexität erprobt. Ein eigenes Modul im zweiten Semester (Modul 10, Entwerfen) thematisiert dies und bildet die Grundlage für den Projektunterricht der darauffolgenden Studienabschnitte. Im projektorientierten Arbeiten werden den einzelnen Phasen entsprechend verschiedene Lehrmethoden angewandt. Das Lehren, Lernen und Arbeiten in kleinen Projektgruppen vor Ort ermöglicht darüber hinaus ein äußerst intensives Selbststudium im vitalen Austausch mit anderen.

Gängige Lehrformen wie Vorlesungen, Seminare, Übungen und Workshops ergänzen das Studium.

Praktische Studienanteile bilden sich sowohl in den umfangreichen Projektmodulen (40 ETCS), in der Bachelorarbeit (12 ETCS) als auch im eigens hierfür ausgewiesenen Modul 15 „Integriertes praktisches Studiensemester“ (30 ETCS) ab. Aber auch eine Vielzahl von Modulen des Grundlagenstudiums besitzen deutliche fachpraktische Anteile, wie z.B.: Schrift und Typografie, Zeichnen, Illustration, Fotografie, Produktion 1–3, Technik KD 1–3. Die für die praktischen Studienanteile ausgewiesenen ETCS-Punkte sind angemessen.

Im Hinblick auf Studieninhalte und -organisation, aber auch neue Werkstätten und Labore wurde der Bachelorstudiengang weiterentwickelt, um den veränderten technischen Anforderungen des Berufs so-

wie veränderten Vor-Ort-Bedingungen (Umzug in neues Gebäude, Berufung neuer Kollegen bzw. Kolleginnen) gerecht zu werden. So wurde das verpflichtende Vorpraktikum abgeschafft, nicht zuletzt da immer weniger Vorpraktikumsplätze angeboten werden, aber auch da die Inhalte der Vorpraktika nicht verlässlich und sehr divergierend waren und auch die meisten anderen Hochschulen kein Vorpraktikum mehr verlangen. Im ersten Semester wurde ein Propädeutikum eingeführt, Gestaltungsfächer und begleitende Fächer wurden enger miteinander verzahnt. Zudem ist im Modul BKD 14 im dritten Semester eine „Abschlussarbeit Grundlagen“ eingeführt worden, bei der die Studierenden individuell eine zentral gestellte Aufgabe bearbeiten, die Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Grundstudium bündelt und deren Mehrwert insbesondere im ausführlichen Feedback der Lehrenden besteht (s.a. Kap. 2.2.5 Prüfungssystem). Das Praxissemester wurde zeitlich flexibilisiert, es gibt neue Werkstätten und eine zusätzliche Bibliothek mit Archiv der Abschlussarbeiten.

Die Studierenden haben in hohem Maße die Möglichkeit, sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen und – ebenfalls von wesentlicher Bedeutung – des „Lernortes“ einzubringen. Arbeitsräume und Werkstätten der Fakultät werden vital genutzt und schaffen somit individuelle Freiräume und eine hohe Identifikation mit dem Studiengang. Dieser hier betriebene offene Austausch unter und zwischen Studierenden ist von großer Bedeutung für die Entwicklung eines ästhetischen Urteilsvermögens und der eigenen Persönlichkeit. Projektmodule ermöglichen eine individuelle Auseinandersetzung (inhaltlich wie formal) mit dem jeweiligen Thema und fördern somit auch persönliches Lernen in Eigenverantwortung, immer bereichert durch das Urteil anderer Kursteilnehmer und -teilnehmerinnen. Fakultätsöffentliche Präsentationen und Präsentationstage sowie die von Studierenden kuratierte „Werkchau“ am Ende eines jeden Semesters sind weitere Schwerpunkte studentischer Initiativen. Das von verschiedenen Fakultäten betriebene „Open Innovation Lab“ gibt zusätzlich Möglichkeiten zum freien interdisziplinären Austausch innerhalb der Hochschule.

Der vorgelegte Modulplan bildet ein vielfach erprobtes Studienmodell ab und vermittelt – schlüssig aufgebaut – alle für die angestrebten Qualifikationsziele notwendigen Inhalte: gestalterische, technische, wissenschaftliche und soziale. Die Studierbarkeit und Erreichbarkeit der Qualifikationsziele ist somit in vollem Umfang gegeben.

Der Aufbau und die vermittelten Inhalte orientieren sich am Modell eines klassischen Bachelorstudiengangs im Kommunikationsdesign. Der gewählte Abschlussgrad Bachelor of Arts ist daher folgerichtig.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Kommunikationsdesign“ (M.A.)

Dokumentation

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Kommunikationsdesign ist entsprechend der Zulassungssatzung ein Abschluss in einem Studiengang der Fachrichtung Kommunikationsdesign oder einer verwandten Fachrichtung. Die Bewerber und Bewerberinnen reichen ein Portfolio mit einem Motivationsbericht ein. Es werden Auswahlgespräche mit einer Kommission aus zwei Professoren bzw. Professorinnen geführt. Die Projektarbeit im Masterstudiengang fußt auf den Kompetenzen und Qualifikationen der Bachelorabsolventen und -absolventinnen, die auf der Basis eines entsprechenden, erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiums vorausgesetzt werden dürfen. Im Assessment wird der individuelle Stand der Studierenden eingeschätzt und es werden Empfehlungen erarbeitet, in welchen Bereichen die einzelnen Teilnehmer und Teilnehmerinnen „Nachholbedarf“ haben und wie sie etwaige Wissenslücken füllen können.

Die Projektmodule „Design und Forschung und Entwicklung“, „Design und Strategie“, „Designrhetorik“, „Designethik“, „Design und Raum“ sowie „Design und Experiment“ bestehen jeweils aus einem Projektfach, in dem der Entwurf stattfindet, und einem oder zwei flankierenden theoretischen Fächern, die den Studierenden das zusätzliche „Rüstzeug“ mit auf den Weg geben. Im Designkolloquium, das Masterstudierende in beiden Studiensemestern belegen müssen, werden aktuelle Entwicklungen diskutiert.

Besonderheit des Konstanzer Design-Masterstudiengangs ist die Möglichkeit, im regelmäßig stattfindenden Modul „Design und Raum“ interdisziplinär mit Studierenden aus dem Fachbereich Architektur an komplexen Ausstellungen zu arbeiten. Diese Möglichkeit ergibt sich durch die gemeinsame Unterbringung der Fachbereiche in der Fakultät für Architektur und Gestaltung und durch die Professur für Architektur und Design, deren Fächer Studierenden beider Fachbereiche offenstehen.

Weitere Besonderheit ist die Etablierung der „Independent Studies“ (Modul 9) als Möglichkeit für Studierende, eigene Schwerpunkte zu setzen und unabhängig von den angebotenen Projekten Themen zu bearbeiten.

Ein Großteil der Lehre im Masterstudiengang Kommunikationsdesign findet in projektorientierter Teamarbeit statt, namentlich in den Modulen 3, 4, 6, und 7. Als Studiengang mit anwendungsbezogenem Profil ist die hier praktizierte Teamarbeit Vorwegnahme dessen, was das spätere Berufsleben der meisten Gestalter prägen wird. Nichtsdestotrotz erfordern die theoretischen Begleitfächer, das Modul „Designrhetorik“ (Modul 5) sowie je nach inhaltlicher Ausgestaltung das Modul „Design und Experiment“ (Modul 8) auch ein intensives Selbststudium, um die theoretischen Grundlagen für die komplexeren Gestaltungsaufgaben zu erwerben. Masterstudierende können hierfür sowohl den für sie reservierten Raum L 304 nutzen, der als Seminarraum wie auch als Atelier genutzt wird, als auch auf die anderen

Arbeitsräume des Gebäudes ausweichen. In der interdisziplinären Zusammenarbeit mit dem Masterstudiengang Architektur im Modul „Design und Raum“ (Modul 7) wird auch auf die Räume des C-Gebäudes zurückgegriffen.

Auch die Masterstudierenden sind an der Ausstellung zum Semesterabschluss beteiligt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das vorgeschaltete Eignungsfeststellungsverfahren berücksichtigt sowohl das vorausgegangene Studium im Bachelor als auch bereits realisierte Projekterfahrungen. Der Master setzt das grundständige Studium so fort, dass Studierende aus dem eigenem Bachelorstudiengang genauso sinnfällig studieren können wie Studierende mit einem Bachelorstudium an einer anderen Hochschule. Der Übergang und entsprechende Anrechnungen von Studienleistungen sind gut geregelt.

Die Regelstudienzeit von drei Semestern umfasst die theoretischen Studiensemester sowie die Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeit einer Masterabschlussarbeit. Die Abschlussbezeichnung Master of Arts entspricht den Studieninhalten. Die eigentliche Masterarbeit wird ergänzt durch ein Masterseminar und die mündliche Masterprüfung. Die Masterarbeit widmet sich einem Problem aus einem Fachgebiet des Studiengangs und wird selbständig nach gestalterischen und wissenschaftlichen Methoden bearbeitet. Die gesetzte Struktur ermöglicht eine individuelle Beratung zu Nachholbedarfen oder etwaigen Wissenslücken, aber auch zu weiteren Schwerpunktbildungen im Master. Ziel der Projektmodule „Design und Forschung und Entwicklung“, „Design und Strategie“, „Designrhetorik“, „Designethik“, „Design und Raum“ sowie „Design und Experiment“ ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit der jeweiligen Thematik unter Einbeziehung der jeweils dahinterliegenden interdisziplinären und methodischen Anforderungen und die Lösung einer komplexen Gestaltungsaufgabe, in der Regel im Team. Das wird durch das Verfahren der Eingangsfeststellung sehr gut möglich. Die genannten Projektmodule setzen auf die Voraussetzungen auf und lehren eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen und mit den interdisziplinären und methodischen Anforderungen einer komplexen Gestaltungsaufgabe, in der Regel im Team. Flankierende theoretische Fächer begleiten Projektfächer.

Die Studieninhalte geben ein breites Panorama für die Ausbildung eines kompletten Kommunikationsdesigners wieder und ermöglichen eine angemessene Schwerpunktbildung. Das Modul „Design und Raum“, das gemeinsam mit dem Masterstudiengang Architektur jedes Semester angeboten wird und auch Studiengänge anderer Hochschulen einbezieht, fördert die Interdisziplinarität.

Der Masterstudiengang Kommunikationsdesign wurde sowohl im Hinblick auf Studieninhalte und Studienorganisation als auch im Hinblick auf Werkstätten und Labore weiterentwickelt. Damit sollte das Masterstudium flexibler werden und mehr Möglichkeiten zum interdisziplinären Studium bieten. Die Veränderungen bestehen im Wesentlichen in der Stärkung des fächerübergreifenden Studiums, das sich

aus dem Wahlangebot der Studiengänge Kommunikationsdesign und Architektur sowie Studium Generale, Workshops und Exkursionen zusammensetzt um vom Umfang her erweitert wurde; die Studierenden erwerben hierdurch Qualifikationen im interdisziplinären Denken und Handeln und vertiefen ihr theoretisches und methodisches Wissen. Des Weiteren wurde das Modul „Design und Experiment“ mit den Teilmodulen „Projekt zum Designexperiment“, „Experiment und Methode“ sowie „Experiment und Medium“ eingeführt; Studierende führen dabei selbstständig ein Designexperiment durch. Das Modul „Design und Raum“ wird zwar weiterhin regelmäßig angeboten, ist aber nicht mehr verpflichtend, ebenso wie die „Independent Studies“ - stattdessen kann künftig ein weiteres Projektmodul belegt werden. Damit wird auch den Wünschen der Studierenden gefolgt, die die sich eine größere Flexibilität gewünscht hatten.

Praktische Studienanteile sind bestimmendes Element des Masterstudiengangs, sie sind selbstverständlich integriert und werden gut reflektiert. Sie sind in den ECTS-Vergaben richtig berücksichtigt. Der Bezug zu Projektstrukturen der Praxis ist sehr gut abgebildet und wird aktiv gelebt.

Die Studierenden sind in sehr hohem Maß aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen. Darüber hinaus bestimmen sie die Gestaltung des Lehrortes und seiner Räumlichkeiten auf verschiedene Weise direkt mit. Arbeitsräume, Seminarräume, Werkstätten der Fakultät sowie das studentisch organisierte Café werden intensiv und eigenverantwortlich genutzt. Die Arbeitsweise bei Projekten fördert den offenen, reflektierten und professionellen Umgang in den studentischen Teams und bedingt die Entwicklung kritischer Reflexion, dialogischer Kompetenzen und die weitere Entwicklung der eigenen (Design-)Persönlichkeit. Die Modulstruktur ermöglicht sowohl die direkte eigene Weiterbildung als auch die Erprobung gemeinsamer Fähigkeiten mit großem Freiheitsgrad, geführter Verantwortung und Urteilsvermögen. Es gibt eine ausgeprägte Gesprächskultur und verschiedene Plattformen für interne Kommunikation sowie Reflexion gewünschter und notwendiger Veränderungsprozesse.

Das aktuelle Curriculum wurde zur letzten Akkreditierung unter sehr großer Berücksichtigung von studentischen Vorschlägen, Ideen und Wünschen angepasst. Es ist in den Gesprächen vor Ort festzustellen, dass es einen fakultätsprägenden Dialog gibt, der auch informell sicherstellt, dass Studierende partizipatorisch und demokratisch beteiligt sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Hochschule Konstanz unterhält Partnerschaftsverträge zu diversen Hochschulen im Ausland und bietet Studierenden zudem die Möglichkeit, als „Freemover“ ihren Auslandsaufenthalt selbstständig zu organisieren. Im Ausland erbrachte Studienleistungen werden nach Möglichkeit vorab im Gespräch auf ihre Anerkennbarkeit eingeschätzt, geprüft und je nach Entscheid vom Leiter des KD-Prüfungsamtes anerkannt. Studienverlaufsplan und Stundenplan ermöglichen eine problemlose Mobilität der Studierenden, da es keine Leistungen gibt, die über die Semestergrenzen hinweg erbracht werden müssen. Es besteht zudem die Möglichkeit, Veranstaltungen der Universität Konstanz zu besuchen und anrechnen zu lassen, ebenso wie Veranstaltungen aller anderen Hochschulen im Verbund „Internationale Bodensee Hochschule“ (IBH).

Die HTWG ist Teil der internationalen Bodenseehochschule (33 Hochschulen - von Tuttlingen bis Zug), wodurch ein reger Austausch zwischen Studierenden der DACH-Länder entsteht. In diesem Kontext werden Leistungen unbürokratisch und ohne größeren Aufwand anerkannt. Die Informationen dazu sind umfangreich und es werden Mentoring-Programme angeboten.

Die Designstudiengänge der HTWG verfügen über eine Reihe von Partnerhochschulen. Die Webseite der HTWG stellt über eine Liste alle Partnerhochschulen zu Verfügung. Eine auf Studienfächer bezogene Filterung ist nur im Intranet über Log-In verfügbar, was beispielsweise für Bewerber keine Informationen über die konkreten Partnerhochschulen für die Designstudiengänge zulässt.

Die Studierenden finden im International Office der Hochschule Ansprechpersonen, an die sie sich mit ihren Fragen zur studentischen Mobilität wenden können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.)

Dokumentation

Das integrierte praktische Studiensemester können die Studierenden wahlweise im vierten, fünften oder sechsten Studiensemester absolvieren. Diese zeitliche Flexibilität verbessert die Möglichkeiten, attraktive Praktika zu bekommen, zum einen, weil Studierende zeitlich nicht festgelegt sind, zum anderen aber auch, weil Studierende aus höheren Fachsemestern größere Kompetenzen mitbringen. Immer wieder nutzen Studierende die Gelegenheit und verbringen ihr Praxissemester im Ausland.

Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnissen und Fähigkeiten sind in der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung für die Bachelorstudiengänge festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Flexibilität des Praxissemesters innerhalb eines Zeitraums von drei Semestern wird ausdrücklich positiv gewürdigt. Dadurch ermöglicht der Studiengang den Studierenden eigene Steuerungsmöglichkeiten innerhalb der curricularen Lehre, des Studienverlaufs und des Praxisbezugs und eröffnet den Studierenden somit gute Chancen für Praktikumsplätze. Dass Praktika bereits im vierten Semester belegt werden, scheint sehr selten vorzukommen, wodurch sich die Praktika somit auf das fünfte und sechste Semester verdichten. Nichts desto trotz scheint es sinnvoll, trotz der geringen Quote im vierten Semester, dieses Intervall von drei Semestern offen zu halten und zu ermöglichen. Die Flexibilisierung des Praxissemesters innerhalb des Studienverlaufs stellt eine außerordentlich sinnvolle konzeptionelle Idee innerhalb eines Design-Curriculums dar.

Die Option für Auslandssemester wird von den Studierenden genutzt, aber in einem eher geringeren Maße (nach Aussage der Studierenden). Dies kann durch zu eine eher geringe Anzahl an Partnerhochschulen begründet werden wie auch durch den höheren Aufwand als Freemover, obwohl dies von Seiten des Studiengangs ausdrücklich unterstützt wird. Es wird zudem bereits im Vorfeld des Auslandssemesters über Anrechnung von Modulen und Lehreinheiten beraten und es werden Festlegungen getroffen, wodurch die Anrechnung nach dem Auslandssemester durchaus beschleunigt und vereinfacht werden kann. Dies soll ausdrücklich an dieser Stelle als sehr guter Service für die Studierenden gewürdigt werden.

(Fach-)Hochschulen stehen gerade in Bezug auf internationale Partnerhochschulen oft in starker Konkurrenz zu Kunsthochschulen und -akademien und zu Hochschulen in großen Ballungsgebieten wie Berlin. Ein Vorteil der HTWG ist aber deren Wahrnehmung durch Preise bei internationalen Wettbewerben. Es wäre wünschenswert, dass die HTWG diese Wahrnehmung für die Gewinnung weiterer Partnerhochschulen zu nutzen sucht und die Informationspolitik gegenüber den Studierenden zu verstärkt, um mehr internationalen Austausch zu erwirken. Dabei nehmen die Gutachterinnen und Gutachter zur Kenntnis, dass die Lehrenden bereits bestrebt sind, den Studierenden eine vielfältige Mobilität zu ermöglichen und intensiv an einem Ausbau der internationalen Kontakte arbeiten. So wurden im Nachgang der Vor-Ort-Begehung weitere Kontakte konkretisiert und es wurden die Partnerhochschulen auf der Homepage veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang „Kommunikationsdesign“ (M.A.)

Dokumentation

Die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnissen und Fähigkeiten sind in der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Konstanz Technik, Wirtschaft und Gestaltung für die Masterstudiengänge festgelegt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hinsichtlich der Optionen für Auslandsaufenthalte getroffenen Feststellungen für den Bachelorstudiengang gelten mit Bezug auf die Rahmenbedingungen für die Anerkennung und die Partnerhochschulen in gleichem Maße für den Masterstudiengang. Im Rahmen eines dreisemestrigen Masterprogramms wird der Ausweis eines expliziten Mobilitätsfensters als nicht erforderlich angesehen. Das Gutachtergremium sieht die Anforderungen an die Mobilität der Masterstudierenden als erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, da beide Studiengänge im gleichen Gebäude untergebracht sind und eine Verwaltungseinheit bilden und somit bezüglich Infrastruktur und Ausstattung (Nutzung der Werkstätten und der Studiengangsbibliothek, Intranet, Moodle-Plattform etc.), personeller Ressourcen sowie Einbezug der Studierenden in den Lehrbetrieb für Bachelor- wie für Masterstudierende die gleichen Bedingungen gelten.

Studiengangsübergreifende Aspekte: Dokumentation

Zwei Professorinnen und sieben Professoren lehren mit einem vollen Deputat von 18 SWS im Bachelor- und Masterstudiengang Kommunikationsdesign. Fachlich sind die Professuren wie folgt verteilt: Vier Professuren für Kommunikationsdesign, eine Professur für Interface Design, eine Professur für Timebased Design, eine Professur für Image Design, eine Professur für Illustration und eine Professur für Schreiben und Rhetorik.

In den Berufungsverfahren werden – entsprechend der gesetzlichen Vorgaben – eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit (davon mindestens drei außerhalb der Hochschule) und möglichst vielfältige Erfahrungen in der Lehre vorausgesetzt. Ein Professor für Architektur und Design in den Studiengängen Architektur bringt an der Schnittstelle zwischen den Fachbereichen 8 SWS in die Lehre der Studiengänge Kommunikationsdesign ein. Er bietet Lehrveranstaltungen für gemischte Gruppen von Studierenden der

Architektur und des Kommunikationsdesigns in den Bachelor- und Masterstudiengängen an. Dieser Professor steht darüber hinaus auch für die Betreuung von Bachelor- und Master-Abschlussarbeiten in den Studiengängen Kommunikationsdesign zur Verfügung.

Zudem ist der Laboringenieur der Studiengänge mit 2 SWS in die Lehre einbezogen, der Leiter der Drucklabore mit 2 SWS und die Studiengangsreferentin mit 1 SWS. 12 bis 15 Lehrbeauftragte ergänzen das Kollegium. Sie werden entsprechend ihrer Qualifikation ausgewählt, haben in ihren Fächern entsprechende Hochschulabschlüsse und verfügen über Berufserfahrung in ihren jeweiligen Fachgebieten.

9,5 hauptamtlich lehrende Professoren sind so für ca. 140 Bachelor- und 60 Masterstudierende zuständig. Das Betreuungsverhältnis liegt damit bei ca. 1 zu 21.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign ist sehr breit in einem traditionellen Verständnis der zu vermittelnden Grundlagen und Kompetenzen aufgestellt. Dies reicht von sprachlichen und visuellen Grundlagen sowie analogen und digitalen Techniken bis hin zu komplexen Kommunikationsaufgaben wie Corporate Design, Illustration, Interface Design, Timebased Design (Animation, Video, Sound) und Virtuelles Design. Das Curriculum im Masterstudiengang Kommunikationsdesign erlaubt eine individuelle Vertiefung in strategischen Design-Kompetenzen (Potenzialentwicklung, Designrhetorik, Designethik) und in experimentellen und forschenden Design-Kompetenzen. Gleichzeitig können fächerübergreifende Angebote aus der Architektur sowie im Studium Generale wahrgenommen werden. Eine Professur für Architektur und Design verbindet die Studienbereiche Kommunikationsdesign und Architektur und bietet Lehrveranstaltungen für gemischte Gruppen in den Bachelor- und Masterstudiengängen an.

Für den Bachelorstudiengang wird eine Lehrnachfrage von 140 SWS pro Semester, für den Masterstudiengang eine Lehrnachfrage von 33 SWS pro Semester benötigt. Dies entspricht einer gesamten Lehrnachfrage von 173 SWS pro Semester insgesamt. Hierfür stehen neun hauptamtliche Professoren bzw. Professorinnen (8,5 Vollzeitäquivalente) mit insgesamt 170 SWS (abzüglich 32 SWS Deputats-Reduktionen) zu Verfügung, welche ausnahmslos in den beiden Studiengängen unterrichten. Daneben werden 8 SWS durch die Professur für Architektur und Design, 5 SWS durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und ca. 48 SWS durch Lehraufträge (incl. Kompensation der Deputats-Reduktionen) abgedeckt. Durch die hauptamtlich Lehrenden und die 12 bis 15 Lehrbeauftragten ergibt sich ein außerordentlich gutes Betreuungsverhältnis sowie ein niedriger Anteil von Lehraufträgen (ca. 25%).

Das Lehrpersonal ist eng mit der Praxis vernetzt, vielfach ausgezeichnet und ist somit auf einem hohen fachlichen und methodisch-didaktischen Niveau. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird in Form von wissenschaftlich-künstlerischer Entwicklungsarbeit, Forschungsprojekten, welche in den Unterricht integriert werden, sowie künstlerischen Projekten in beiden Studiengängen gewährleistet. Dem „Open

Innovation Lab“ kommt eine besondere interdisziplinäre Bedeutung in Lehre und Forschung zu. Hier treffen sowohl Lehrende als auch Studierende aus verschiedenen Disziplinen und Fakultäten in fächerübergreifenden Projekten zusammen. Dieser Lehrbereich sowie der Bereich Virtuelle Realität hat ein besonders innovatives Potenzial, welches in Zukunft noch ausgebaut werden könnte.

Die Auswahl der Professoren und Professorinnen erfolgt – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – innerhalb der üblichen und anerkannten Berufungsverfahren. Lehrende müssen fünf Jahre Berufspraxis und umfangreiche Lehrerfahrung nachweisen. Analog hierzu werden die Lehrbeauftragten sowie die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ausgewählt. Sie haben in ihren Fächern entsprechende Hochschulabschlüsse und verfügen über Berufserfahrung in ihren jeweiligen Fachgebieten. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Werkstätten sind meist viele Jahre an der Fakultät und ergänzen mit ihrer beruflichen Erfahrung das Kollegium. Auch im Verwaltungsbereich sind Designer und Designerinnen, Redakteure und Redakteurinnen tätig.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Weiterbildungsprogramme der Hochschule Konstanz, der Universität Konstanz sowie der „Internationalen Bodensee Hochschule“ zu qualifizieren. Die Fakultät und die Hochschule bemühen sich um weibliche Kandidaten durch aktive Maßnahmen (z.B. persönliche Netzwerke) und passive Maßnahmen (Datenbanken). Im Rahmen des Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramms konnten Frauen als Dozentinnen für zusätzliche Wahlfächer und Workshops beauftragt werden. Zusätzlich konnte über das Professorinnen-Förderprogramm der Hochschule Konstanz eine Designerin und Designwissenschaftlerin ein Jahr lang im SS 2018 und WS 2018/19 als Gastprofessorin angestellt werden.

In den Laboren und Werkstätten des Kommunikationsdesigns sind ein Leiter der Medienlabore, ein Leiter der Drucklabore, zwei IT-Kräfte und eine Assistentin, die eine halbe Stelle im technischen Support hat, beschäftigt. Die Stelle des Leiters der Drucklabore konnte im Jahr 2016 durch ein Sonderprogramm finanziert werden. Nach Auslaufen des Programms teilen sich Studiengang und Hochschule die Kosten für diese Stelle. Langfristiges Ziel ist ihre Entfristung, ebenso wie die Entfristung der halben Stelle im technischen Support. Acht Hilfskräfte unterstützen die Labore (Studio und Verleih, Plotterwerkstatt, analoge Druckwerkstätten, Bibliothek).

Die traditionellen Werkstätten werden ausreichend durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen betreut. Es wäre wünschenswert, wenn bei zukünftigen Mitarbeiterstellen auch der Bereich Virtuelle Realität Berücksichtigung finden könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangübergreifend, da beide Studiengänge im gleichen Gebäude untergebracht sind und eine Verwaltungseinheit bilden und somit bezüglich Infrastruktur und Ausstattung (Nutzung der Werkstätten und der Studiengangsbibliothek, Intranet, Moodle-Plattform etc.), personeller Ressourcen sowie Einbezug der Studierenden in den Lehrbetrieb für Bachelor- wie für Masterstudierende die gleichen Bedingungen gelten.

Studiengangübergreifende Aspekte: Dokumentation

Das Budget der Studiengänge und der Fakultät wird anhand der jeweiligen Studierendenkennzahl und des Curricularwerts berechnet, addiert werden dazu Lehrersatzmittel (z.B. wegen Krankheit, Forschungssemester etc.). Die sächliche und räumliche Ausstattung der Studiengänge genügt nach Auskunft der Hochschule den Anforderungen der Lehre. Das L-Gebäude bietet dabei optimale Bedingungen und verfügt über eine ausreichende Zahl an Seminarräumen und Ateliers, aber auch über zahlreiche Labore, Studios und Werkstätten sowie über einen großen Präsentationsraum. Die Fakultät verfügt über eine Siebdruckwerkstatt, eine Bleisatzwerkstatt, eine Tiefdruckwerkstatt, eine Buchbindewerkstatt sowie eine mobile „Fliegende Druckwerkstatt“. Neu hinzugekommen sind seit der letzten Akkreditierung eine Hochdruckwerkstatt, eine Bibliothek und VR-Equipment. Hard- und Software werden regelmäßig ergänzt und aktualisiert und an die Bedürfnisse der Lehre angepasst. Dazu gehört zum Beispiel auch, dass ein ursprünglich als reiner Computerpool ausgelegter Raum (L 103) auf Wunsch der Studierenden und der Lehrenden in einen multifunktionalen Arbeitsraum umgewandelt wurde, der zwar noch Rechner-Arbeitsplätze beinhaltet, aber auch für Lehre und Arbeitsgruppen verwendet werden kann.

Die Medienausstattung umfasst ein kleines analoges Fotolabor, ein großes Videostudio kombiniert mit einem digitalen Fotostudio, ein Tonstudio, Labore für digitale Video- und Audibearbeitung sowie ein VR-Labor. Zwei Räume stehen für VR/AR-Projekte zur Verfügung und verfügen über mehrere Unity-Workstations, mehrere VR-Brillen, 12 nicht kabelgebundene Oculus-Go Brillen sowie eine mobile VR-Station.

Die Lehrereinheit Kommunikationsdesign umfasst zwei technische Angestellte (1,5 Vollzeitäquivalente) und drei Verwaltungsangestellte (2,75 Vollzeitäquivalente). Das nichtwissenschaftliche Personal ist als ausreichend zu betrachten. Darüber hinaus sind in Projekten zwei wissenschaftliche Angestellte in geringem Umfang (0,1 Vollzeitäquivalente) tätig.

In der Regel sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Studiengänge über Jahre im Haus. Sie werden entsprechend der Stellenprofile ausgewählt und ergänzen mit ihrer beruflichen Erfahrung das Kollegium: So wurde die freiwerdende Stelle des Leiters der Medienlabore im Jahr 2018 mit einem Kommunikationsdesigner (M. A.) besetzt. Der neue Leiter der Drucklabore ist gelernter Drucker und Techniker. In der Verwaltung der Studiengänge sind neben der Sekretärin eine Designerin (M.A.) als Assistentin

tätig sowie als Studiengangsreferentin eine studierte Geisteswissenschaftlerin (M.A.) und ausgebildete Redakteurin.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beiden Bachelor- und Masterstudiengänge Kommunikationsdesign sind seit 2011 in einem Neubau untergebracht, welcher sehr gut an die fachlichen Bedürfnisse der beiden Studiengänge angepasst ist. Weitere Flächen könnten langfristig durch Leerflächen/Abriss/Brachen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehen. Sie werden derzeit allerdings noch nicht benötigt.

Die sächliche und räumliche Ausstattung der beiden Studiengänge erfüllt die Anforderungen der Lehre. Das neue Gebäude bietet optimale Bedingungen für die Projektarbeit in kleinen Gruppen und verfügt über eine ausreichende Zahl an Seminarräumen, Ateliers, Studios, Labore und Werkstätten.

Als herausragende Einrichtung ist, wie bereits erwähnt, das interdisziplinäre und fakultätsübergreifende „Open Innovation Lab“ (OIL) zu nennen, welches 2017 öffnete. Nach Aussage des Präsidiums werden erhebliche Mittel in das Labor investiert, welches als Projekt vor fünf Jahren initiiert wurde und mittlerweile dauerhaft mit hohen Mitteln von der Hochschule unterstützt wird. Das „Open Innovation Lab“ wird von den Designstudierenden rege in Anspruch genommen und maßgeblich von KD-Studierenden betrieben. Das Labor umfasst einen beeindruckenden Gerätepark als Maker's World, eine Kreativzone ist geplant.

Die Werkstatt-Struktur entspricht dem besonderen Fokus auf traditionelle Gestaltungsmethoden der Lehrinheit Kommunikationsdesign an der HTWG in Konstanz. Sie wird von Studierenden befürwortet, die die Auseinandersetzung mit traditionellen analogen Techniken und ihre Wechselwirkung mit digitalen Techniken als sehr inspirierend empfinden.

Die Bereiche VR- und AR (Virtual Reality und Augmented Reality) sind im Studiengang gut etabliert und verfügen über leistungsstarke moderne 3D-Brillen. Dieser Bereich wirkt sehr aktiv, verfügt aber nur über zwei kleine Arbeitsräume und kein eigenständiges Labor. Es wäre wünschenswert, auch diesen Bereich mit einem Labor/Atelierraum auszustatten.

Die Werkstätten und Labore sind handwerklich und technisch gut ausgestattet sowie mit allen notwendigen Materialien (z.B. Papieren) bestückt. Die IT-Infrastruktur ist ausreichend, zumal derzeit allgemein eine Verlagerung von Hardware zu Lizenzen feststellbar ist. Die Ausstattung im Bereich der digitalen Werkzeuge und der virtuellen Realität ist als gut zu bezeichnen.

Die Studierenden formulieren einen Bedarf an Freiflächen, der zwischen den Gebäuden sicher realisierbar wäre. Hier könnte die Fachbereichsleitung entsprechende Gespräche mit der Hochschulleitung führen und geeignete Flächen finden.

Die Seminarräume und Projekträume, die Werkstätten, Labore und Studios decken die funktionalen Bedürfnisse aller Fachgebiete ausreichend ab, kommen aber bisweilen in Hochzeiten (z.B. Semesterende) an ihre kapazitären Grenzen. Dies wurde insbesondere dadurch verschärft, dass die ursprünglichen 24/7 Öffnungszeiten des Gebäudes und seiner Labore 2017 hochschulweit reduziert wurden. Das Sicherheitspersonal, welches Brandschutz und Sicherheit gewährleisten muss, wird von der Hochschule nur für Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr und innerhalb von zwei Wochen am Semesterende für 24/7 finanziert. Die Studierenden berichteten sehr eindringlich, dass diese Einsparung und die damit einhergehenden, an Effizienz orientierten Buchungszyklen der Labore das kreative Potenzial der Entwurfsprozesse sowie das gegenseitige Lernen verschiedener Gruppen deutlich verschlechtern. Der Austausch unterschiedlicher Jahrgänge ist für das peer-to-peer-Lernen sehr wichtig. Das Wachpersonal gehe zudem teilweise etwas rigide mit den Studierenden um. Innovative Lösungen entstehen oft im Experiment und im Prozess und sind nur bedingt planbar oder zeitlich festzulegen. Die freie Zugänglichkeit von Projektarbeitsräumen und Laboren entspricht der gestalterischen Arbeitsweise und -kultur von künstlerischen Ausbildungsstätten und von gestalterischen Berufsumgebungen. Das Studienziel des Kommunikationsdesigns wird maßgeblich im Kennenlernen und Einüben dieser Entwurfs- und Berufspraxis bestimmt. Das Gutachtergremium empfiehlt daher zu prüfen, ob flexiblere Öffnungszeiten beispielsweise durch QSM-Mittel realisierbar sind.

Die Ausstattung der Fakultäten mit Sachmitteln (Staatshaushalt) erfolgt hochschulweit gemäß der Zahl der Studierenden und gemäß den Curricular-Normwerten (cnw). Dieses Verfahren ist angemessen und in der Hochschullandschaft allgemein üblich. Unbefristete Stellen sind im Stellenplan der Hochschule festgelegt und werden aus dem Staatshaushalt finanziert. Weitere Mittel stehen für befristete Stellen zur Verfügung. Der Personalbestand ist auf Grund der konstanten Jahrgangsbreiten relativ konstant.

An der Hochschule existiert ein Re-Innovationsprogramm für IT (in regelmäßigen Zyklen mit 25% Eigenleistung durch die Fakultäten), die Fakultäten nutzen das eigene Sachmittel-Budget für weitere Investitionen.

Insgesamt verfügen die beiden Studiengänge KD im Jahre 2018 über ca. 203 T €. Dabei sind die Mittel seit 2015 von ca. 109 T € kontinuierlich gestiegen. Für das Jahr 2019 stehend die Mittel noch nicht fest. Insgesamt sind diese Mittel für einen Studienbereich dieser Größe als ausreichend zu bewerten.

Durch eine unklare Information über die zur Verfügung stehenden Mittel von Seiten der Hochschule in den letzten Jahren und eine damit verbundene Zurückhaltung bei Investitionen ist ein Investitionsstau entstanden. Dieser soll im Laufe des Jahre 2020 beseitigt werden, die entsprechenden Investitionen (Ersatzbeschaffungen für technisches Inventar, VR-Brillen, Lizenzen, Laptops) wurden bereits geplant. Auch befristete Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen und Lehrende sollen aus Rücklagen bezahlt werden.

QSM (Qualitätssicherungsmittel) dienen der Sicherung der Qualität in Studium und Lehre und stehen hochschulweit allen Fakultäten zur Verfügung. Über die Verwendung der QSM wird in der zentralen

QSM-HTWG-Kommission beraten und entschieden. Alle Mitglieder der Hochschule sind berechtigt, Anträge zu stellen. Der QSM-HTWG-Kommission gehören neun Studierende, zwei Präsidiumsmitglieder und jeweils ein beratendes Mitglied aus den Fakultäten an. Die neun studentischen Vertreter und Vertreterinnen kommen aus den Fakultäten (6) und dem AstA (3). Durch QSM konnten zusätzliche Mitarbeiterstellen verstetigt werden. Nach Aussage des Präsidiums konnten die Studierenden des Kommunikationsdesigns an den QSM-Mitteln bisher nur wenig partizipieren, eine Dozentin berichtete von der Förderung einer Ausstellung in Höhe von 5.000 €. Die Studierenden wissen auf Nachfrage recht wenig zu den QSM, deren Möglichkeiten und Antragsverfahren. Sie berichten, dass nur kooperative Maßnahmen mehrerer Fakultäten gefördert werden. Es wäre zu prüfen, ob dies tatsächlich eine zwingende Voraussetzung für Maßnahmen aus QSM sind und welche Partner gegebenenfalls in Frage kämen. Die Gutachtergruppe empfiehlt rät dem Präsidium und der Fakultät zu prüfen, wie die Studiengänge des Kommunikationsdesigns stärker an QSM partizipieren können. Die Studierenden könnten besser über Antragsverfahren und -Möglichkeiten informiert werden und zu Anträgen, insbesondere hinsichtlich interdisziplinärerer Projekte motiviert werden. Vom Forschungsreferat könnten regelmäßige Informationen und Hinweise über Anträge und Fördermöglichkeiten erfolgen.

Die Lehrereinheit Kommunikationsdesign verfügt insgesamt über eine angemessene Ressourcenausstattung hinsichtlich wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal, Räume, Labore, Werkstätten und Sachmittel.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Es wird der Hochschulleitung empfohlen, erneut zu prüfen, ob flexiblere Öffnungszeiten – idealerweise 24/7 – zugunsten des peer-to-peer-Lernens und zugunsten der typischen gestalterischen Arbeitskultur von künstlerischen Ausbildungsstätten und Berufsumgebungen realisierbar sind (beispielsweise durch QSM-Mittel).

2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.)

Dokumentation

Es gibt im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign benotete und unbenotete Modul- und Modulteilprüfungen. Modul- und Modulteilprüfungen werden sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form abgelegt. Modul- und Modulteilprüfungen finden in der Regel im Prüfungszeitraum am Ende des

Semesters statt. Die Prüfungen aus den Blockveranstaltungen können direkt im Anschluss an diese Veranstaltungen stattfinden. Teilprüfungen in den Modulen sind aufeinander abgestimmt und decken je nach Inhalt des Moduls Wissensbereiche – zum Beispiel in wissenschaftlichen und technischen Fächern – und kreativen Output ab. Zudem ermöglichen die Modulteilprüfungen die Anwendung unterschiedlicher Prüfungsformen und -formate zu einem Themenbereich. So ist es nach Aussage der Hochschule sinnvoll, das theoretische Wissen zu Fächern wie „Fototechnik“ oder „Farbtheorie“ in einer kurzen Klausur abzufragen, die entsprechenden kreativen Arbeiten – in diesem Fall Fotografien und Zeichnungen – aber als Entwürfe abgeben zu lassen. Über den Weg der Modulteilprüfung ist es möglich, diese Teile unterschiedlich zu gewichten. Auf diese Art erhalten die Studierenden eine transparente Rückmeldung zu den erbrachten Leistungen. Die Studiengänge achten darauf, dass die Gesamtprüfungsbelastung durch dieses Prozedere nicht größer ist als bei einer einzigen Modulprüfung. Im Hauptstudium werden unter Modul 16 die Wahlpflichtfächer und unter Modul 17 die Projektmodule zusammengefasst, d.h. es geht hier nicht um Modulteilprüfungen im eigentlichen Sinne. Vielmehr stehen die jeweiligen Fächer für sich.

Im Bachelorstudiengang finden mündliche Modulprüfungen in der Regel in Form von 20- bis 30-minütigen Präsentationen oder Referaten statt. Die mündliche Bachelorprüfung findet in Form einer 20- bis 30-minütigen Präsentation der Bachelorarbeit vor dem Prüfungsgremium statt. Schriftliche Prüfungen werden in Form von praktischen Studienarbeiten, Laborarbeiten, Hausarbeiten, Klausuren und schriftlichen Berichten abgelegt. Die Bachelorarbeit besteht aus einer gestalterischen Arbeit und deren Dokumentation. Genaue Bewertungskriterien wurden niedergelegt.

Modul- und Modulteilprüfungen werden von der Lehrkraft, die die zugrundeliegende Lehrveranstaltung durchgeführt hat, abgenommen. Die Bachelorarbeit sowie die mündlichen Bachelorprüfungen werden jeweils von zwei Prüfern abgenommen. Ausnahme ist die „Abschlussarbeit Grundlagen“ in Modul 14, die von einer Kommission bewertet wird, die aus drei hauptamtlich lehrenden Professoren bzw. Professorinnen der Studiengänge besteht. Ziel der Prüfung ist es, den Studierenden einen optimalen Übergang in die höheren Semester zu ermöglichen und Rückmeldung zu einem breiten Spektrum an Kompetenzen zu geben.

Das Zentrale Prüfungsamt der Hochschule verwaltet die Noten und erstellt die Zeugnisse in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss der Studiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Module des Bachelorstudiengangs Kommunikationsdesign sind konsequent aufeinander abgestimmt. Die Prüfungen und Teilprüfungen der Module sind auf die inhaltlichen Anforderungen und die zu erwerbenden Kompetenzen abgestimmt. Interdisziplinäre Aspekte sind im BKD Modul 16 „Fächerübergreifende Wahlpflichtmodule“ ausreichend berücksichtigt. Englischsprachige Präsentationen oder

eine englischsprachige Bachelorarbeit sind möglich. Die Prüfungsformen sind sowohl an die unterschiedlichen Qualifikationsziele der jeweiligen Module als auch an die Erfordernisse des Studiums angepasst. Als Prüfungsformen werden beispielweise Projekt/Laborarbeit (Module Entwerfen u.a.), Studienarbeit (Fotografie, Zeichnen u.a.), Klausur (Kommunikationsdesign, Farbtheorie, Fototechnik, Kunstgeschichte u.a.) oder Referat (Audiovisuelle Sprache, Kommunikationsdesign, u.a.) genutzt. Präsentationen sind elementarer Bestandteil aller Projekte/Laborarbeiten/Studienarbeiten.

Die Prüfungsformen werden kontinuierlich weiterentwickelt. Beispielsweise wurde Modul BKD 16, welches 20 ECTS-Punkte aus fächerübergreifenden Wahlpflichtmodulen umfasst, neu strukturiert.

Das Modul BKD 14 „Entwerfen 3“ mit 7 ECTS-Punkten umfasst die Teilmodule „Entwerfen und Komplexität“ (4 ECTS-Punkte), „Produktion 3“ (2 ECTS-Punkte) und die „Abschlussarbeit Grundlagen“ (1 ECTS-Punkt). Teilmodul 3 überprüft mit einer selbständig anzufertigenden Gestaltungsaufgabe – meist mit dem Thema „Corporate Design für eine Veranstaltung“ – die im Grundlagenstudium erworbenen Kompetenzen und ist eine notwendige Voraussetzung zum Start der Module im Hauptstudium ab dem vierten Semester. Hier müssen die Studierenden zum ersten Mal alle erlernten Kompetenzen in einem zweiwöchigen Projekt unbegleitet anwenden und zusammenfügen. Die Gestaltungsaufgabe wird als Beendigung des Grundlagenstudiums begriffen und eröffnet die individuellen Vertiefungsmöglichkeiten im Hauptstudium. Teilmodul 1 „Entwerfen und Komplexität“ (betreuter Entwurf für eine Sonderedition eines Künstlers) und Teilmodul 2 „Produktion 3“ (unbenotete technische Übungsaufgaben) sind thematisch unabhängig von der Abschlussarbeit Grundlagen im Teilmodul 3, auch wenn sie hierfür weitere notwendige Grundlagen vermitteln. Die Zusammenstellung dieser drei Teilmodule zum Modul BKD 14 ist inhaltlich nicht sehr stark aufeinander abgestimmt und erscheint willkürlich. Der Workload für Teilmodul 3 (Abschlussarbeit Grundlagen) ist gemäß Angaben der Studierenden höher als 1 ECTS-Punkt. Dennoch empfinden die Studierenden Teilmodul 3 mit der integralen Aufgabenstellung als außerordentlich hilfreich für die eigene Einschätzung der bisher erworbenen Kompetenzen. Die selbständige Bewältigung der Aufgabe sowie die intensive Beratung nach der Präsentation der Ergebnisse führt zu einer Sicherheit für die Studierenden hinsichtlich der weiteren Orientierung im Studium. Modul BKD 14 wird von den Studierenden allerdings nicht als ein zusammenhängendes Modul wahrgenommen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt daher entweder eine bessere Abstimmung dieser drei Teilmodule hinsichtlich der inhaltlichen Thematik, der aufeinander aufbauenden Kompetenzen und des Workloads, oder eine Aufteilung des Moduls BKD 14 in zwei separate Module. Die Gestaltungsaufgabe (bisher Teilmodul 3) könnte hierdurch deutlich mehr ECTS-Punkte erhalten und zu einem eigenständigen Modul werden, was seiner inhaltlichen Bedeutung und seinem Stellenwert im Studium besser entspräche.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Es wird empfohlen, die drei Teilmodule im Modul BKD 14 „Entwerfen 3“ hinsichtlich Thematik, Kompetenzen und Workload besser aufeinander abzustimmen oder das Modul BKD 14 in zwei separate Module aufzuteilen. Hierbei sollte der Workload für die Abschlussarbeit Grundlagen angepasst werden.

Studiengang „Kommunikationsdesign“ (M.A.)

Dokumentation

Es gibt im Masterstudiengang Kommunikationsdesign benotete und unbenotete Modul- und Modulteilprüfungen. Modul- und Modulteilprüfungen werden sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form abgelegt. Modul- und Modulteilprüfungen finden in der Regel im Prüfungszeitraum am Ende des Semesters statt. Die Prüfungen aus den Blockveranstaltungen können direkt im Anschluss an diese Veranstaltungen stattfinden. Der Ablauf und die wesentlichen Aspekte der Prüfungen werden protokolliert.

Die Prüfungsformen im Masterstudiengang sollen dem Anspruch der Hochschule gemäß in der Umsetzung den Anforderungen an den Beruf Rechnung tragen: Im beruflichen Alltag müssen Gestalter sowohl verbal in Präsentationen überzeugen, als auch schriftlich ihre Entwürfe begründen. Dementsprechend ist die häufigste Prüfungsform in den Projektmodulen des Masterstudiums (Module 3 bis 9) die Kombination aus Präsentation und Abgabe. Mündliche Präsentationen im Team dauern in der Regel 20 bis 30 Minuten und beinhalten eine Fragerunde. Die mündliche Masterprüfung findet in Form einer 30-minütigen Präsentation der Masterarbeit vor dem Prüfungsgremium mit anschließender Fragerunde statt. Genaue Bewertungskriterien wurden niedergelegt.

Die Projektmodule des Masterstudiengangs beinhalten in der Darstellung jeweils eine benotete Modulteilprüfung und ein bis zwei unbenotete Modulteilprüfungen. In der Umsetzung handelt es sich jeweils um eine Modulprüfung, bestehend aus Abgabe/Entwurf und Präsentation. Modul- und Modulteilprüfungen werden von dem Dozenten bzw. der Dozentin (bzw. dem Dozententeam), der die zugrundeliegende Lehrveranstaltung durchgeführt hat, abgenommen. Die Masterarbeit sowie die mündlichen Masterprüfungen werden jeweils von zwei Prüfern abgenommen.

Das Zentrale Prüfungsamt der Hochschule verwaltet die Noten und erstellt die Zeugnisse in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss der Studiengänge „BKD“ und „MKD“.

Um Absolventen und Absolventinnen von Masterstudiengängen den Zugang zur Promotion zu eröffnen, hat die Hochschule Konstanz ein kooperatives Promotionskolleg eingerichtet. Hochschulen des Typus „Fachhochschule“ haben in Baden-Württemberg kein Promotionsrecht, Professoren können aber über eine Kooperation mit Universitäten oder promotionsberechtigten Akademien und Kunst- oder Gestaltungshochschulen Doktoranden betreuen. Mit dem kooperativen Promotionskolleg bietet die Hochschule die Möglichkeit, neben der Arbeit am eigenen Promotionsprojekt diese regelmäßig in einem Kreis von Kollegiaten zu präsentieren und an einem weiterqualifizierenden Lehrprogramm teilzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Masterstudium umfasst die vier Pflicht-Module: Potenzialanalyse und Potenzialentwicklung, Independent Studies, Fächerübergreifendes Studium sowie Masterprojekt. Die Wahlpflichtmodule im Masterstudiengang ermöglichen vom ersten bis zum dritten Semester individuelle Vertiefungen in sechs Modulen, von denen drei zu wählen sind. Die Module des Masterstudiengangs sind konsequent aufeinander abgestimmt. Sie umfassen nach einer individuellen Analyse der eigenen Vorkenntnisse und Potenziale sowie Planung des Studiums (Modul MKD 1) ein Projektstudium (Module MKD 3 bis 8), ein fächerübergreifendes Studium (Modul MKD 2), ein selbstdefiniertes Studium (Module MKD 9) sowie das Masterprojekt (Modul MKD 10). Das fächerübergreifende Studium ermöglicht die Belegung von Angeboten aus dem Kommunikationsdesign, aus der Architektur und aus dem Studium Generale sowie Workshops und Exkursionen. Das selbstdefinierte Studium zielt auf das Erarbeiten eigener Fragestellungen in der Designvertiefung oder in der Designforschung und -entwicklung.

Die Prüfungen und Teilprüfungen der Module sind auf die inhaltlichen Anforderungen und die zu erwerbenden Kompetenzen gut abgestimmt. Typische Prüfungsform in den Projektmodulen des Masterstudiums (Module MKD 3 bis 9) ist eine Kombination aus Projekt (Abgabe/Entwurf) als benotete Teilprüfung und dessen Präsentation (mündliche Prüfung) als unbenotete Modulteilprüfung.

Die Prüfungsformen werden kontinuierlich weiterentwickelt. Beispielsweise wurde das Mastermodul „Kommunikation im Raum“, welches ursprünglich als Pflichtmodul angelegt war, in ein Wahlpflichtmodul „Design und Raum“ (MKD 7) umgewandelt.

Interdisziplinäre Aspekte sind im Masterstudium durch die Module MKD 2 „Fächerübergreifendes Studium“ und MKD Modul 9 „Independent Studies“ ausreichend berücksichtigt. Englischsprachige Lehrveranstaltungen werden angeboten, die Masterarbeit kann auf Englisch verfasst werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung der konsekutiven Studiengänge erfolgt studiengangübergreifend, weil das Informations- und Beratungsangebot von der Fakultät für beide Studiengänge einheitlich gehandhabt wird, die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen einheitlich koordiniert wird, die studentische Arbeitszeit in den Lehrveranstaltungsevaluationen regelmäßig

und systematisch von der Fakultät überprüft wird und weil eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt wurde.

Studiengangübergreifende Aspekte: Dokumentation

Zugunsten eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs werden Deputatsverteilung und Stundenpläne für das jeweils folgende Semester in den Semesterferien erstellt, die Stundenpläne finden sich bereits mehrere Wochen vor Vorlesungsbeginn auf dem Online-Portal der Hochschule (LSF, <https://lsf.htwg-konstanz.de>) sowie als PDF im Intranet der Studiengänge Kommunikationsdesign. Außerdem werden die Pläne in den Wochen vor Vorlesungsbeginn an bereits eingeschriebene Studierende und Erstsemester per Mail versendet.

Zum Ritual des Semesterauftakts gehört ein Kick-off-Tag, der mit einer Studienkommissionssitzung beginnt und folgende Punkte enthält: Begrüßung der Erstsemester Bachelor (und im Wintersemester auch Master) mit Besprechung des Vorlesungsbeginns und des Stundenplans, Vorstellung der Projektmodule aus dem Bachelor-Hauptstudium und Erläuterung der Modulwahl, Vorstellung der Projekte im Master und Erläuterung der Modulwahl.

Die Studierenden werden über die Termine per Intranet und Email informiert. Die Studierenden aus dem Hauptstudium haben bei diesen Präsentationen Gelegenheit, vor der Projektwahl Fragen zu Lehrinhalten und zu den Anforderungen zu stellen. Außerdem besteht bei diesen Auftakt-Treffen die Gelegenheit, terminliche Besonderheiten zu erläutern (zum Beispiel Exkursionen, Blocktermine etc.)

Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen im Stundenplan finden nach Auskunft der Hochschule nicht statt, auch bei den Wahlpflichtfächern wird darauf geachtet, dass nicht zu viele Veranstaltungen parallel liegen, um den Studierenden eine möglichst große Auswahl bieten zu können.

Die 2015 mit der SPO Nr. 3 neu eingeführte Lehrveranstaltung „Propädeutikum“ im ersten Semester des Bachelorstudiengangs dient einem besseren Studieneinstieg. Sie beinhaltet eine Einführung in wissenschaftliches und gestalterisches Arbeiten, eine Einführung in den Hochschulalltag mit Verweis auf Studien- und Prüfungsordnungen, Informationen zur Prüfungsanmeldung, Rückmeldung, Infrastruktur auf dem Hochschulcampus und auf die Informationskanäle der Studiengänge. Sie sichert damit die „Studierfähigkeit“ der Studienanfängerinnen und -anfänger und trägt wesentlich zum erfolgreichen Absolvieren der ersten Studiensemester bei.

Diverse Programme der zentralen Studienberatung ergänzen diese Hilfestellung, nicht zuletzt das seit dem Jahr 2016 bestehende Programm „Einstieg hoch vier“, in dem hochschulübergreifend am Übergang von Schule zu Hochschule gearbeitet wird, um präventiv Studienabbrüche zu vermeiden. Teil der Bemühungen im Kommunikationsdesign-Bachelorstudiengang sind diesbezüglich: regelmäßige Studieninformationstage, persönliche Bewerberberatung, Mappenberatung, Schnupperstudium und eine

„Summer School“ für Studieninteressierte. Auch Interessierte am Kommunikationsdesign-Masterstudium können auf Beratungsangebote zurückgreifen. Eine zweitägige „Spring School“ mit von Professorinnen und Professoren gehaltenen Workshops dient zudem der Information und Orientierung von Masterbewerbern und -bewerberinnen.

Die Studierenden werden regelmäßig per Mail über Termine und Fristen informiert. Auch die Online-Präsenz der Studiengänge ist umfangreich: Neben der Homepage werden Social-Media-Kanäle genutzt; ein eigenes „KD-Intranet“ der Studiengänge bündelt wesentliche Informationen, zum Beispiel zur Organisation des Praxissemesters oder zur Abschlussprüfung. Eine Kultur der „offenen Türen“ in den Büros prägt außerdem die Atmosphäre des Hauses.

Die Prüfungstermine für alle Semester werden im Sekretariat abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben, ebenso wie die Art der Prüfungsleistung, so dass den Studierenden ausreichend Zeit bleibt, um sich vorzubereiten. Den in Gestaltungsstudiengängen üblichen sehr dichten Produktionsphasen vor den Abgaben begegnen die Studiengänge mit erweiterten Öffnungszeiten von Arbeitsräumen und Werkstätten.

Ein Teil der Studierenden verlängert sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang das Studium über die Regelstudienzeit hinaus. Als Gründe werden von den Studierenden persönliche Lebensumstände geltend gemacht und auch der Wille, im Bachelor-Hauptstudium oder im Masterstudium eine inhaltliche Vertiefung zu erreichen. Abbrecher gibt es so gut wie keine, sehr selten wechseln Studierende während des Kommunikationsdesignstudiums von der Hochschule Konstanz an eine andere Hochschule.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden der Studiengänge Kommunikationsdesign B.A. und M.A. schätzen die familiäre Atmosphäre in der Fakultät der HTWG Konstanz und heben die gute Betreuung und das Engagement der Lehrenden hervor. Die gute Organisation innerhalb der Studiengänge gewährleistet einen verlässlichen und planbaren Studienbetrieb. Es gibt eine geeignete Studienplangestaltung in der eine Überschneidung von Lehrveranstaltungen weitestgehend ausgeschlossen ist.

Die Studierenden werden über mehrere Ebenen zu Stundenplänen, Veranstaltungen, Termine und Fristen informiert und haben durch die gute Ansprechbarkeit der Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen jederzeit die Möglichkeit, Dinge zu hinterfragen. Eine fachliche und überfachliche Studienberatung steht den Studierenden zur Verfügung, und auch Bewerber und Bewerberinnen für den Bachelor- und den Masterstudiengang können auf Beratungsangebote zurückgreifen. Die Belange von Studierenden mit Behinderung und Studierenden in besonderen Lebenslagen werden selbstverständlich berücksichtigt. Veranstaltungen wie der Kick-Off-Tag oder die Lernveranstaltung „Propädeutikum“ steigern die Studierfähigkeit und helfen den Studierenden, sich besser zurecht zu finden.

Die Studierenden beschreiben beispielhaft, wie sie den vorgesehenen Workload durch Projektarbeiten und Praxisaufgaben ausschöpfen. Die Mitglieder des Gutachtergremiums schätzen den durchschnittlichen Arbeitsaufwand als angemessen ein, und in den Gesprächen vor Ort wurde bestätigt, dass die Prüfungsbelastung adäquat sei und sich Zeit für einen Nebenjob finden lässt.

Nach Aussagen der Lehrenden wie auch der Studierenden ist das dritte Semester das umfangreichste und arbeitsintensivste Semester im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign. Es befindet sich aber dennoch im Rahmen, was den Arbeitsaufwand und die Prüfungsbelastung betrifft. Möglicherweise könnte hier eine Entlastung der Workload in Betracht gezogen werden.

Die vergleichsweise niedrige Anzahl an Studienabbrüchen bestätigt die Auffassung des Gutachtergremiums, dass die Studierbarkeit in den Studiengängen Kommunikationsdesign B.A. und M.A. gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch

(Nicht einschlägig)

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil die Mechanismen und Maßnahmen zur Feststellung der Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangskonzeptes sowie die regelmäßige Kontrolle und Nachjustierung der Fachinhalte und Fachmethoden für das konsekutive Studienprogramm einheitlich erfolgen.

Studiengangsübergreifende Aspekte: Dokumentation

Die Professorinnen und Professoren der Studiengänge Kommunikationsdesign sind zum großen Teil selbst als Gestalter und Gestalterinnen tätig oder führen Designagenturen und haben so ganz direkten Einblick in die aktuellen Entwicklungen und in die Anforderungen des Berufs. Den Professoren und Professorinnen sowie den Lehrbeauftragten stehen die Weiterbildungsprogramme der „Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg“ offen, deren Angebote regelmäßig per Email kommuniziert werden. Diverse Angebote an der Hochschule, wie die „Lehrwerkstatt“, ergänzen diese Weiterbildungen.

Den gesetzlichen Regelungen entsprechend können Professorinnen und Professoren der Studiengänge ein Fortbildungs- oder Ateliersemester einlegen und diese Zeit nutzen – oft in Kooperation mit anderen Hochschulen –, um fachliche und wissenschaftliche Impulse zu erhalten. Im Anschluss an diese Semester geht ein schriftlicher Bericht an das Hochschulpräsidium, zudem berichten die Professoren und Professorinnen im Rahmen eines Vortrags und ggf. einer Ausstellung über ihre Arbeit. Einige Professoren und Professorinnen sind zudem Mitglied in diversen Berufsverbänden und in Forschungsverbänden wie der Deutschen Gesellschaft für Designtheorie und -forschung e. V.

Die Lehrenden nehmen regelmäßig an Tagungen und Konferenzen teil und halten Vorträge in unterschiedlichen Zusammenhängen. Im Jahr 2014 fand die Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Designtheorie und -forschung e. V. an der HTWG Konstanz statt. Das Institut für professionelles Schreiben, in dem zahlreiche Professoren und Professorinnen der Studiengänge Mitglied sind, hat im Jahr 2016 gemeinsam mit dem „Forum wissenschaftliches Schreiben“ eine Text-Tagung in Konstanz veranstaltet, zum Thema: „Zitat, Referenz, Plagiat und andere Formen der Intertextualität“. Die Studiengänge veranstalten regelmäßig, u.a. in Kooperation mit der Internationalen Bodensee Hochschule (IBH), Fachtagungen zum Thema „Virtual Reality“.

In Studienkommissionssitzungen und Besprechungen unter den Lehrenden werden zudem regelmäßig Überlegungen angestellt, wie eine zeitgemäße Lehre aussehen kann und sollte. Dabei werden auch die Studierenden gehört. Ergebnis dieser Überlegungen ist zum Beispiel die Einrichtung eines interdisziplinären „Lunch Talks“, der von Professorinnen und Professoren aus den Fachbereichen Architektur und Design im Wechsel gehalten wird und der sich vor allem an die Erstsemester beider Fachrichtungen richtet, um von Beginn an eine interdisziplinäre Herangehensweise zu fördern. Auch größere Projekte, wie die umfassende Beteiligung der Studiengänge Kommunikationsdesign am „Jahr der Gerechtigkeit 2015“ im Rahmen des Konstanzer Konziljubiläums, werden in diesen Runden besprochen.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es liegt eine harmonische und schlüssige inhaltliche Struktur in den Studiengängen vor, die sehr breit ausgerichtet ist und sich über die Bereiche des klassischen Grafik- und Kommunikationsdesigns, unter Einbezug der Werbewirtschaft, Fotografie, Film und Sound, sowie ebenfalls Digitale Applikationen und User-Experience erstreckt. Dies bildet den aktuellen Themenkanon der Kreativwirtschaft in den Bereichen Design- und Werbeagenturen ab. Hervorzuheben ist der Bereich Virtuelle Realität und Augmented Reality, als eigener Bereich der Neuesten Medien und Hochtechnologien im Designbereich. Dieser Bereich wirkt sehr aktiv, verfügt aber nur über einen kleinen Arbeitsraum und kein eigenständiges Labor (s.a. Kap. 2.2.4 Ressourcenausstattung). Darüber hinaus umfasst der Studiengang momentan keine Bereiche aus den aktuellen Themen der New Economy und Start-Up-Szene, wie Generative Gestaltung, Creative Coding, Künstliche Intelligenz und Big Data, Ubiquitous Computing und Smart Objects, Robotic, usw. Es wäre zu begrüßen, wenn der Studiengang auch diese Bereiche berücksichtigen könnte und

sie sukzessive in den Lehrkanon integrieren könnte. Dies wäre eine durchaus elementare Maßnahme zur mittel- und langfristigen Zukunftsfähigkeit des Studiengangs.

Nochmals hervorzuheben ist das OIL (Open Innovation Lab), welches alle Technologien der sogenannten „Maker-Szene“, wie 3D-Druck oder Laserschneiden umfasst. Dieses Lab steht allen Studierenden der HTWG offen und ist somit ein Zentrum des interdisziplinären Austauschs.

Ebenfalls zu würdigen ist in diesem Zusammenhang die Abschlussprüfung Grundlagen am Ende des dritten Semesters, also im Übergang zum Hauptstudium, wo die Studierenden zu einem Kurzzeitprojekt noch einmal umfängliches Feedback und somit eine strategische Beratung für das weitere Studium erhalten, um eventuelle Schwerpunkte herauszuarbeiten oder noch vorhandene Schwachpunkte zu identifizieren. Dies ist im Sinne des Mentorings und der Feedbackkultur in einem Designstudium als hervorragend und nicht allgemein üblich zu bewerten.

Die Forschungstätigkeiten umfassen die für einen Designstudiengang durchaus üblichen Themenbereiche, die meist eine hermeneutisch-qualitative Ausrichtung besitzen und sich an den übergeordneten Forschungsschwerpunkten der Designmethodik und -forschung ausrichten. Kontakt zur Deutschen Gesellschaft für Designtheorie und -forschung ist im Kollegium und Studiengang vorhanden und wird aktiv gelebt. Ansonsten ist eine tiefere Verankerung in der Forschungsstrategie der HTWG nicht klar zu erkennen. Hier wäre es wünschenswert, wenn die Hochschulleitung oder entsprechende akademische Instanzen eine bessere Integration der Designwissenschaft ermöglichen und initiieren würden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Lehramt

(Nicht einschlägig)

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil das Qualitätsmanagement mit seinen regelmäßigen und kontinuierlichen Überprüfungen der Studiengänge, mit der Einleitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen sowie mit der Überprüfung des Erfolgs auf Fakultätsebene erfolgt.

Studiengangsübergreifende Aspekte: Dokumentation

Die Studiengänge verfügen über eine Evaluationssatzung und führen regelmäßig Evaluationen durch. Es finden in jedem Semester Vollversammlungen statt, zu denen alle Studierenden per Mail eingeladen

werden. Sie dienen der Information der Studierenden, aber auch als Rahmen, in dem Studierende vor dem Plenum ihre Anliegen vorbringen und diskutieren können. Hinzu kommen Sitzungen der Studienkommission und des Fakultätsrats mit den studentischen Vertretern und Vertreterinnen, in denen Fragen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung besprochen und protokolliert werden.

Die Studiengänge Kommunikationsdesign B.A. und M.A. sind geprägt von einem regen Austausch unter Kollegen und Kolleginnen sowie zwischen Studiengangsleitung und Studierenden. Da es sich um relativ kleine Studiengänge handelt, findet dieser Austausch über die Weiterentwicklung der Studiengänge regelmäßig auf persönlicher direkter Ebene statt. Der Umstand, in einem Gebäude untergebracht zu sein, in dem sowohl die Studiengangsverwaltung verortet ist als auch der Lehrbetrieb und die Arbeit in den Werkstätten, fördert die Kommunikation.

Die Professoren und Professorinnen der Fakultät und der Studiengänge treffen sich jeweils regelmäßig zu Klausurtagungen, in denen die Weiterentwicklung der Lehre und die Zusammenarbeit in der Fakultät besprochen werden. Eine Feedback-Runde des Studiendekans mit den Studierenden der einzelnen Semester gehört ebenso zum Semesterablauf dazu. Wichtig ist dem Kollegium zudem das Gespräch mit den externen Lehrbeauftragten der Studiengänge. Regelmäßige Rückmeldungen an den Studiendekan und die Möglichkeit der Evaluation der Lehrveranstaltungen sorgen auch hier für Qualitätssicherung. Neue Lehrbeauftragte werden zunächst über die Qualifikationsziele, Lehrinhalte und Prüfungsformate der jeweiligen Module informiert und haben Gelegenheit, mit dem Studiendekan oder den fachlich zuständigen Professoren den Ablauf und Inhalt ihrer Lehrveranstaltungen zu besprechen. Um Lehrbeauftragten den Einstieg zu erleichtern, haben die Studiengänge eine Broschüre entwickelt: die „Starthilfe für Lehrbeauftragte der Studiengänge KD“. Sie bündelt alle Informationen rund um den Semesterablauf, beinhaltet Kontaktdaten der zuständigen Personen und erläutert praktische Details. Lehrbeauftragte wie Alumni werden regelmäßig zu den Veranstaltungen im L-Gebäude eingeladen. Ihre Einschätzung zu Lehre und Ergebnissen gilt als wichtiger „Blick von außen“.

Am Ende jedes Semesters werden die Abschlussarbeiten einer externen Jury aus Designern und Professoren bzw. Professorinnen anderer Hochschulen präsentiert, die die besten Arbeiten prämiert. Die Konstanzer Professoren und Professorinnen nutzen auch diese Gelegenheit, um durch die Einschätzung der externen Juroren Stärken und Schwächen auszumachen. Das Abschneiden bei externen Wettbewerben wie dem Junior Wettbewerb des Art Directors Club (ADC) ist zudem ein wichtiger Gradmesser für die Qualität der im Studiengang entstandenen Arbeiten.

Die Studiengänge halten Kontakt zu ihren Absolventen und Absolventinnen, die zu den Veranstaltungen während des Semesters und zu den Ausstellungen am Semesterende eingeladen werden. Erfahrungsgemäß kommen die Absolventen und Absolventinnen nach Aussage der Hochschule im Anschluss an ihr Studium beruflich gut unter und finden adäquate Arbeitsplätze. Einige kehren später als Lehrbeauftragte wieder in die Studiengänge zurück und geben ihre Erfahrungen weiter. Oft treten Alumni auch

in Vortragsreihen der Studiengänge wie der von Studierenden organisierten „KD-Lounge“ oder bei den von Prof. Brian Switzer organisierten „Designpositionen“ auf. Absolventenbefragungen wurden mehrfach unternommen, waren aber wegen des geringen Rücklaufs nicht repräsentativ.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind in den Studiengängen Kommunikationsdesign B.A. und M.A. der HTWG Konstanz Evaluationsinstrumente etabliert, die regelhaft angewendet werden und sämtliche Ebenen abdecken. Datenschutzrechtliche Vorgaben werden berücksichtigt und sind den Beteiligten bekannt.

Die Unterlagen sowie auch die Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung lassen darauf schließen, dass auf dieser Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, diese fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Beispielhaft sind hierfür ebenfalls Vollversammlungen, an denen Studierende ihr Anliegen vorbringen können, Klausurtagungen, in denen die Weiterentwicklung der Lehre und die Zusammenarbeit in der Fakultät besprochen werden, und Veranstaltungen, die fördern, dass Absolventen und Absolventinnen ihr Wissen an die Studierenden weitergeben.

Ein Privileg scheint zu sein, dass die Studiengänge vergleichsweise sehr klein sind und die Studierenden, die Studiengangsverwaltung, der Lehrbetrieb und die Arbeit in den Werkstätten in einem Gebäude lokalisiert sind. Dies fördert den regen Austausch auf einer persönlichen Ebene, was besonders unter den Studierenden sehr geschätzt wird und dem Gutachtergremium positiv zur Kenntnis gebracht wurde.

Nach Gesprächen mit den Studierenden hat sich herausgestellt, dass bei diesen der Wunsch besteht, rückwirkend nach Ausfüllen der Evaluationsbögen innerhalb des Kurses nochmals über die Evaluation zu sprechen, um deren Wertigkeit zu steigern und Potenziale zur Verbesserung der Lehrveranstaltungen zu vertiefen. Aufgrund dieser Tatsache wäre es nach Ansicht des Gutachtergremiums wünschenswert, dass weitere Anstrengungen unternommen würden, um die Rückkopplung an die Studierenden zu systematisieren und zu verstetigen. Durch die gute Ansprechbarkeit der Lehrenden und die kleinen Kursgrößen bemängeln die Studierenden bisher aber nicht, dass ihre Vorschläge oder Kritik nicht gehört würden.

Vom Gutachtergremium gewürdigt wird, dass Absolventen und Absolventinnen sich nach eigenen Aussagen gut auf die Berufswelt vorbereitet fühlen. Des Weiteren gewürdigt und für sinnvoll erachtet wird die Broschüre „Starthilfe für Lehrbeauftragte der Studiengänge KD“, die Lehrbeauftragten den Einstieg mit praktischen Informationen erleichtert und von Studierenden erstellt worden ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

Die Dokumentation und Bewertung erfolgt studiengangsübergreifend, weil der Abbau bestehender Benachteiligungen und die Förderung der Chancengleichheit zu den leitenden Grundsätzen der Hochschule zählen, die auf Studiengangsebene umgesetzt werden.

Studiengangsübergreifende Aspekte: Dokumentation

Die Gesetzesgrundlagen für die Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen Baden-Württembergs sind im Landeshochschulgesetz und im Chancengleichheitsgesetz festgeschrieben. Die Hochschule Konstanz wendet die darin beschriebenen gesetzlichen Grundlagen als Teil des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule an und trifft verbindliche Aussagen hierzu im regelmäßig überarbeiteten Gleichstellungsplan als Teil des Struktur- und Entwicklungsplans der Hochschule von 2017 bis 2021 für den wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich sowie im Gleichstellungskonzept der Hochschule von 2009, der Dokumentation von 2013 zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Gleichstellungskonzeptes sowie im Gleichstellungszukunftskonzept. Die Hochschule verfügt über einen Dual Career Service und eine Familien-Service-Stelle und erwarb 2010 und 2013 das Total E-Quality Prädikat.

2015 erfolgte die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt - mit der Unterschrift verpflichteten sich die beiden Konstanzer Hochschulen gemeinsam mit der Stadt Konstanz, Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit und Antidiskriminierung in ihren Institutionen voranzubringen.

Die Erstellung eines Diversity-Konzepts im Hinblick auf unterschiedliche studentische Gruppen ist derzeit hochschulweit in der Diskussion und wird von der Leiterin Koordinationsstelle Gleichstellung und Diversity zusammen mit dem „TeamGleich“ entwickelt.

Am 16. Februar 2016 verabschiedete der Senat die „Satzung zur Förderung der vertrauensvollen Zusammenarbeit und des guten Arbeits- und Studienklimas sowie zum Schutz vor Benachteiligung, sexueller Belästigung, Stalking und Mobbing an der HTWG“.

Im Januar 2015 wurde die Implementierung des Angebots für Studierende mit zu pflegenden Angehörigen an der HTWG abgeschlossen. Die Familien-Service-Stelle hat Informationen für die unterschiedlichen Statusgruppen der Hochschule zusammengestellt und führt individuelle Beratungen durch.

Seit dem 14.04.2015 können Studierende an der HTWG in individueller Studiengeschwindigkeit studieren. Diese Anpassung in der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge berücksichtigt die Bedürfnisse der Studierenden mit Kind oder mit zu pflegenden Angehörigen. Grundsätzlich kommt es allen Studierenden in besonderen Lebenssituationen entgegen, die nicht in der Regelzeit studieren können. Zudem wurde die Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der HTWG zum 15.06.2015 an-

gepasst. Seitdem haben Studierende mit Familienverantwortung die Möglichkeit, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen während eines Urlaubssemesters Lehrveranstaltungen zu besuchen und Prüfungsleistungen abzulegen.

Das Angebot "Studis mit Studis" ist ein Projekt für Studierende mit oder nach einer psychischen Erkrankung und für Studierende mit Behinderung. Um Studierenden mit chronischer Krankheit oder Behinderungen ein erfolgreiches Studium zu ermöglichen, unterstützt die HTWG Konstanz diese Studierenden auf mehreren Ebenen und stellt folgende Ansprechpersonen bereit: Zentrale Studienberatung, Koordinatorin für Gleichstellung und Diversity, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Für Studierende mit Beeinträchtigungen gibt es ferner spezielle Wohnangebote.

Der Nachteilsausgleich gemäß Landeshochschulgesetz und UN-Behindertenkonvention ist in der Studien- und Prüfungsordnung verankert. Die Informationen über den Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen sind in einem Informationspapier für die Studierenden zusammengefasst.

Die Studiengänge Kommunikationsdesign B.A. und M.A. verfahren in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs nach den Vorgaben und Empfehlungen der Hochschule. Was die prozentuale Verteilung der Geschlechter angeht, bildet man mit einer Frauenquote von derzeit über 70 Prozent im Bachelor und über 60 Prozent im Master ohnehin eine Ausnahme an der ansonsten technisch geprägten Hochschule. Bei Berufungsverfahren und Personaleinstellungen werden rechtliche Vorgaben der Geschlechtergerechtigkeit und des Nachteilsausgleichs berücksichtigt. Studentinnen, die während des Studiums Kinder bekommen, erhalten entsprechende Unterstützung. Auch Studierende, die aufgrund von eigener Krankheit oder Pflege eines Angehörigen nicht das volle Pensum erbringen können, erhalten die Möglichkeit, ihr Studium individuell zu gestalten. Alle Fälle werden dokumentiert.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die grundlegenden Aspekte zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden von der HTWG Konstanz sehr gut berücksichtigt. In den Studiengängen Kommunikationsdesign B.A. und M.A. findet eine kontinuierliche Beachtung und Anpassung der Konzepte statt. Im Fachbereich werden Studierende in besonderen Lebenslagen individuell durch die Familien-Servicestelle beraten und im Einzelfall werden Lösungen zu Gunsten der Studierenden angestrebt.

Das Gutachtergremium würdigt zudem die 2015 durchgeführte Anpassung in der Studien- und Prüfungsordnung der Bachelorstudiengänge und der damit verbundenen Möglichkeit einer individuellen Studiengeschwindigkeit und Berücksichtigung der Bedürfnisse für Studierende, die in besonderen Lebenssituationen nicht in der Regelzeit studieren können.

Des Weiteren ist nicht nur die recht ausgeglichene Geschlechterverteilung in den Studiengängen Kommunikationsdesign B.A. und M.A. positiv zu vermerken, sondern auch, dass Hochschulförderpro-

gramme, wie das Mathilde-Planck-Lehrbeauftragtenprogramm und das Mentoringprogramm „Traumberuf Professorin“, bewusst wahrgenommen werden, um dem etwas niedrigen Frauenanteil unter Lehrenden entgegenzuwirken. Die Hochschulförderprogramme sind zudem im aktuellen Gleichstellungskonzept der HTWG Konstanz vom 25.05.2018 zusammen mit den Zielen zur Erhöhung des Professorinnenanteils strukturell verankert. Es wäre sicherlich zu begrüßen, wenn der Frauenanteil unter den Lehrenden zum Beispiel auch durch Fördermittel für Lehrbeauftragte und Gastprofessuren erhöht werden könnte, wobei die Hochschule hier schon auf einem guten Weg ist.

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommt das Gutachtergremium zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der Studiengänge Kommunikationsdesign B.A. und M.A. ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

(Nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

(Nicht einschlägig)

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

(Nicht einschlägig)

2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

(Nicht einschlägig)

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Das Verfahren wurde durch die Akkreditierungskommission von ACQUIN fachlich-inhaltlich begleitet. Die Akkreditierungskommission schließt sich auf ihrer Sitzung am 24. März 2020 auf Grundlage des Akkreditierungsberichts vollumfänglich dem Votum der Gutachtergruppe an.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) Baden-Württemberg vom 18.04.2018

3 Gutachtergruppe

- Vertreter der Hochschule: Prof. Uli Braun, Fakultät Gestaltung, Hochschule Würzburg-Schweinfurt
- Vertreter der Berufspraxis: Prof. Andreas Ingerl, Art Director im IT-Bereich, Gestaltung und Konzeption digitaler Medien, Berlin; Professor für Audiovisuelles Multimedia und Screendesign an der HTW Berlin
- Vertreter der Hochschule: Prof. Uwe J. Reinhardt, Peter Behrens School of Arts, Hochschule Düsseldorf
- Vertreter der Studierenden: Max Schmedes, Student im Fach Digitale Medienproduktion, Hochschule Bremerhaven
- Vertreterin der Hochschule: Prof. Claudia Söller-Eckert, Fachbereich Media, Hochschule Darmstadt

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Durchschnitt der Studienjahre 2015-2018.

Referenz: Studierendenkennzahlen, Anlage C 1.1 zum Selbstbericht

1.1 Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.)

Erfolgsquote	55%
Notenverteilung	1,5 (Mittelwert der Noten)
Durchschnittliche Studiendauer	8,4 Sem.
Studierende nach Geschlecht	158 / Sem., darunter 68% Frauenanteil

1.2 Studiengang „Kommunikationsdesign“ (M.A.)

Erfolgsquote	59%
Notenverteilung	1,5 (Mittelwert der Noten)
Durchschnittliche Studiendauer	4,4 Sem.
Studierende nach Geschlecht	29 / Sem., darunter 68% Frauenanteil

2 Daten zur Akkreditierung

2.1 Studiengang „Kommunikationsdesign“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	Datum
Zeitpunkt der Begehung:	10./11.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	09.10.2007 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 30.09.2013 bis 30.09.2020 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende und Programmverantwortliche, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Medien- und Drucklabore, Open Innovation Lab (OIL), aktuelle Ausstellung, Unterrichtsräume

2.2 Studiengang „Kommunikationsdesign“ (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	Datum
Zeitpunkt der Begehung:	10./11.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	09.10.2007 ZEvA
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 30.09.2013 bis 30.09.2020 ACQUIN
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende und Programmverantwortliche, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Medien- und Drucklabore, Open Innovation Lab (OIL), aktuelle Ausstellung, Unterrichtsräume

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieneinheiten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

